

Erster Bericht

über die Anwendung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes und die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	5
2	Frauen im öffentlichen Dienst	6
	Vorbemerkung	
2.1	Gesamtüberblick	8
2.1.1	Beamte (ohne Wahlbeamte), Angestellte und Arbeiter nach Beschäftigungsbereichen und Geschlecht	9
2.1.2	Beamte (ohne Wahlbeamte), Angestellte und Arbeiter nach Umfang des Dienstverhältnisses	9
2.1.3	Beamte (ohne Wahlbeamte) und Angestellte nach Funktionsebenen	11
2.2	Analyse des Frauenanteils	13
2.2.1	Analyse zum Frauenanteil bei Beamten und Angestellten nach Laufbahngruppen	13
2.2.2	Beamte insgesamt	13
2.2.2.1	Beamte beim Land	14
2.2.2.2	Beamte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	15
2.2.2.3	Beamte bei den kommunalen Zweckverbänden	15
2.2.2.4	Beamte im mittelbaren öffentlichen Dienst	15
2.2.2.5	Beamte in den einzelnen Laufbahnen nach Laufbahngruppen	16
2.2.3.	Angestellte insgesamt	18
2.2.3.1	Angestellte beim Land	19
2.2.3.2	Angestellte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	19
2.2.3.3	Angestellte bei den kommunalen Zweckverbänden	19
2.2.3.4	Angestellte im mittelbaren öffentlichen Dienst	20
2.2.3.5	Angestellte in den einzelnen Berufsfachrichtungen	20
3	Stellenausschreibungen und Einstellungen	22
3.1	Stellenausschreibungen	22
3.2	Stellenbesetzungsverfahren	22
3.2.1	Neubesetzung von Stellen mit Beamten, Angestellten und Arbeitern nach Geschlecht und Laufbahngruppen	22

	Seite	
3.2.2	Neubesetzung von Stellen mit Beamten und Angestellten nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Funktionsebenen	23
3.2.3	Neubesetzung ausgeschriebener Stellen	25
3.2.4	Neubesetzung ausgeschriebener Stellen beim Land	25
3.2.5	Neubesetzung ausgeschriebener Stellen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	28
4	Beförderungen und Höhergruppierungen	30
4.1	Beförderte Beamte im öffentlichen Dienst	30
4.1.1	Beförderte Beamte beim Land	32
4.1.2	Beförderte Beamte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	33
4.1.3	Beförderte Beamte bei den kommunalen Zweckverbänden	33
4.1.4	Beförderte Beamte im mittelbaren öffentlichen Dienst	34
4.1.5	Beförderte Beamte nach Umfang des Beschäftigungsverhältnisses	34
4.2	Höhergruppierte Angestellte im öffentlichen Dienst	34
4.2.1	Höhergruppierte Angestellte beim Land	35
4.2.2	Höhergruppierte Angestellte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden	36
4.2.3	Höhergruppierungen bei den kommunalen Zweckverbänden	37
4.2.4	Höhergruppierungen im mittelbaren öffentlichen Dienst	38
4.2.5	Höhergruppierte Angestellte nach Umfang des Dienstverhältnisses	39
5	Fortbildung	39
5.1	Frauen als Leiterinnen und Referentinnen bei Fortbildungsveranstaltungen	39
5.2	Berücksichtigung von Beschäftigten mit Familienpflichten und Teilzeitbeschäftigten	40
5.3	Behandlung der Themen Frauendiskriminierung und Frauenförderung	41
5.4	Frauenanteil bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	42
5.4.1	Gesamtüberblick	42
5.4.2	Fachspezifische Fortbildung	43
5.4.3	Fachübergreifende Fortbildung	43

	Seite	
6	Frauenförderpläne	48
7	Frauenbeauftragte	50
7.1	Stand der Bestellung von Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen	51
7.2	Freistellung der Frauenbeauftragten	53
7.3	Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten	54
8	Familiengerechte Arbeitszeiten	54
9	Teilzeitbeschäftigung	55
10	Beurlaubung und Wiedereinstieg	56
11	Gremienbesetzung	56
12	Fazit	58
Anlage	(Gremienübersicht)	62

1 Einleitung

Die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Sächsischen Landesverfassung Aufgabe des Staates. Mit dem Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz - SächsFFG) vom 31. März 1994 wurde dazu ein wichtiger Grundstein gelegt.

Der Förderung der Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst kommt vor dem Hintergrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu. Zum einen ist der öffentliche Dienst der Bereich, in dem die Staatsregierung unmittelbaren Einfluss hat, zum anderen hat der öffentliche Dienst hier eine Vorreiterrolle übernommen und damit auch eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

Dieser erste Bericht dokumentiert, dass auch im Bereich des öffentlichen Dienstes noch Defizite hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern vorhanden sind. Dies gilt vor allem hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst und in Führungsfunktionen sowie für die Beteiligung von Frauen bei der Besetzung von Gremien. Er zeigt aber auch deutlich, dass insgesamt ein positives Bild überwiegt. In keinem anderen Erwerbszweig ist der Frauenanteil so hoch wie im öffentlichen Dienst. Die gesetzlich vorgesehenen Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, die aber fast ausschließlich Frauen zugute kommen, werden umgesetzt und ausgefüllt.

Eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird jedoch nur langfristig möglich sein. Bei einem Personalzuwachs wäre eine Verbesserung schneller möglich. Bei dem allerdings nach wie vor notwendigen Personalabbau ist es um so wichtiger, dass dieser nicht einseitig zu Lasten von Frauen geht und die Dienststellen dennoch die Ziele des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes bei der Umsetzung der jeweiligen Frauenförderpläne realisieren.

Es kommt nun darauf an, die insgesamt gute Ausgangsbasis für eine weitere positive Entwicklung zu nutzen, die Ressourcen und Fähigkeiten von Frauen auszuschöpfen und optimal einzusetzen.

2 Frauen im öffentlichen Dienst

Vorbemerkung

Eine der wesentlichen Grundlagen für den Bericht sind die "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik - 30. Juni 1996" (1. Frauenförderungsstatistik). Diese wurden als Statistischer Bericht des Statistischen Landesamtes im August 1997 veröffentlicht, so dass auf eine Wiederholung im Rahmen dieses Berichtes verzichtet werden kann. Bei den weiteren Ausführungen wird auf die jeweils zugrundegelegten Tabellen der 1. Frauenförderungsstatistik verwiesen.

Die Erhebung des Statistischen Landesamtes erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz - SächsFFG) vom 31. März 1994 (SächsGVBl. S. 684) in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann über die statistischen Angaben für die Frauenförderung in Dienststellen im Freistaat Sachsen (Sächsische Frauenförderungsstatistikverordnung - SächsFFStatVO) vom 22. August 1995 (SächsGVBl. S. 295, ber. SächsGVBl. 1996 S. 349) und der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann zu den Erhebungsvordrucken der Sächsischen Frauenförderungsstatistik vom 24. Juni 1996 (SABl. 1996, S. 644).

Mit der 1. Frauenförderungsstatistik soll die Umsetzung des SächsFFG durch entsprechendes Datenmaterial transparent gemacht werden, sie soll als Grundlage für den Bericht der Staatsregierung dienen, um die Ergebnisse der Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerten und ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Es wurden somit nur Daten erhoben, die für die Beurteilung der Umsetzung des SächsFFG notwendig sind.

Dies hat zur Folge, dass nur Angaben über Beschäftigte im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsFFG erfasst wurden. Danach sind Beschäftigte im Sinne des SächsFFG Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie zu ihrer Berufsausbildung beschäftigte Personen. Hierzu zählen auch beurlaubte Beschäftigte. Nicht erfasst werden

Beamte auf Zeit, bei denen die Verleihung des Amtes auf einer Wahl beruht, da diese nicht unter das SächsFFG fallen. Diese werden jedoch in der Statistik "Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände des Freistaates Sachsen (Personalstandstatistik) erfasst, in der alle Beschäftigten erfasst werden, die Bezüge erhalten.

Da nicht alle in der Personalstandsstatistik erfassten Beschäftigten unter das SächsFFG fallen und damit auch nicht in der 1. Frauenförderungsstatistik erfasst wurden, können die Ergebnisse dieser beiden Statistiken auch nicht verglichen werden.

Die allgemeinen Angaben für die Beschäftigtengruppe "Arbeiter" über Anzahl der Beschäftigten und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse nach Beschäftigungsbereichen wurde dem Statistischen Bericht "Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände des Freistaates Sachsen (Personalstandstatistik)- 30. Juni 1996" vom Juni 1997 entnommen.

2.1 Gesamtüberblick

Am 30. Juni 1996 waren Beschäftigte im Sinne des § 3 SächsFFG im öffentlichen Dienst in Sachsen:

283 435 Beamte, Angestellte und Arbeiter; hiervon waren 190 989 Frauen (67,4 %).

Hierunter:

27 066 Beamte (ohne Wahlbeamte), hiervon 10 271 Frauen (37,9 %),

205 564 Angestellte, hiervon 157 119 Frauen (76,4 %)

darunter 17 522 Angestellte mit Zeitverträgen
(einschl. ABM und § 249 h AFG geförderte Stellen),
hiervon waren 10 448 (59,6 %) Frauen

50 805 Arbeiter, hiervon 23 599 Frauen (46,5 %).

darunter 16 262 Arbeiter mit Zeitverträgen, hiervon 10 099 Frauen
(62,1 %)

11 720 Beamte, Angestellte und Arbeiter in Ausbildung, hiervon waren 7 703 Frauen (65,7 %).

Hierunter:

3 800 Beamte in Ausbildung, hiervon 2 187 Frauen (57,6 %)

7 176 Angestellte in Ausbildung, hiervon 5 303 Frauen (73,9 %)

744 Arbeiter in Ausbildung, hiervon 213 Frauen (28,6 %)

Außerdem waren 4 800 Beamte und Angestellte ohne Bezüge beurlaubt, hiervon waren 4 406 Frauen (91,8 %).

Hierunter:

431 ohne Bezüge beurlaubte Beamte, hiervon 336 Frauen (78,0 %)

4 369 ohne Bezüge beurlaubte Angestellte, hiervon 4 070 Frauen (93,2 %).

2.1.1 Beamte, Angestellte und Arbeiter nach Beschäftigungsbereichen und Geschlecht

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Land			
Beamte	25 235	9 504	37,7
Angestellte	91 223	64 209	70,4
Arbeiter	10 472	2 610	24,9
Gemeinden und Gemeindeverbände			
Beamte	1 704	705	41,4
Angestellte	91 294	74 223	81,3
Arbeiter	38 732	20 789	53,7
kommunale Zweckverbände			
Beamte	19	11	57,9
Angestellte	1 844	1 146	62,1
Arbeiter	1 553	189	12,2
mittelbarer öffentlicher Dienst			
Beamte	108	51	47,2
Angestellte	21 203	17 541	82,7
Arbeiter	48	11	22,9

Weitere Einzelheiten enthalten die Tabellen 1, 6 und 8 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

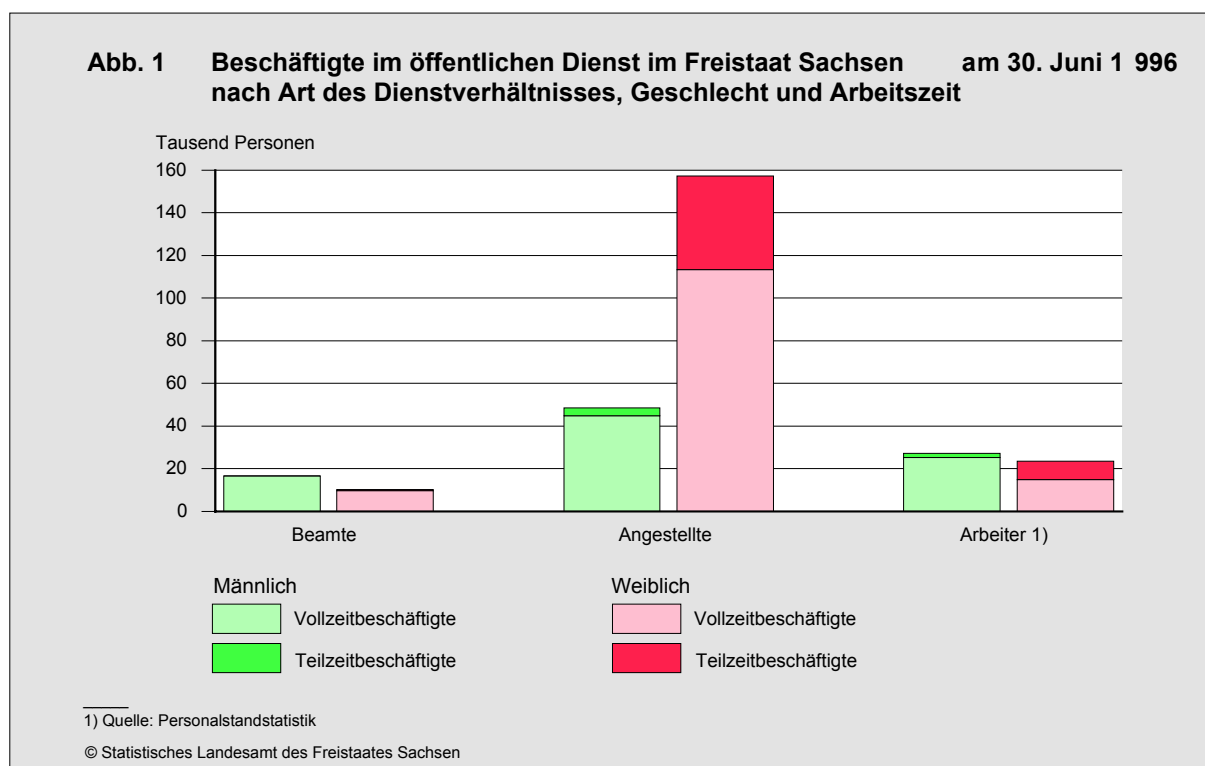
2.1.2 Beamte, Angestellte und Arbeiter nach Umfang des Dienstverhältnisses

Am 30. Juni 1996 waren im öffentlichen Dienst 224 884 Personen vollzeitbeschäftigt, davon 138 042 Frauen (61,4 %) und 58 551 teilzeitbeschäftigt, davon 52 947 Frauen (90,4 %).

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Vollzeitbeschäftigte			
Beamte	26 667	9 894	37,1
Angestellte	158 018	113 209	71,6
Arbeiter	39 455	14 726	37,3

Teilzeitbeschäftigte

Beamte	399	377	94,5
Angestellte	47 546	43 910	92,4
Arbeiter	10 606	8 660	81,7



Weitere Einzelheiten enthält die Tabelle 2 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

2.1.3 Beamte und Angestellte nach Funktionsebenen

Eine wichtige Zielstellung des SächsFFG ist es, den Anteil von Frauen in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

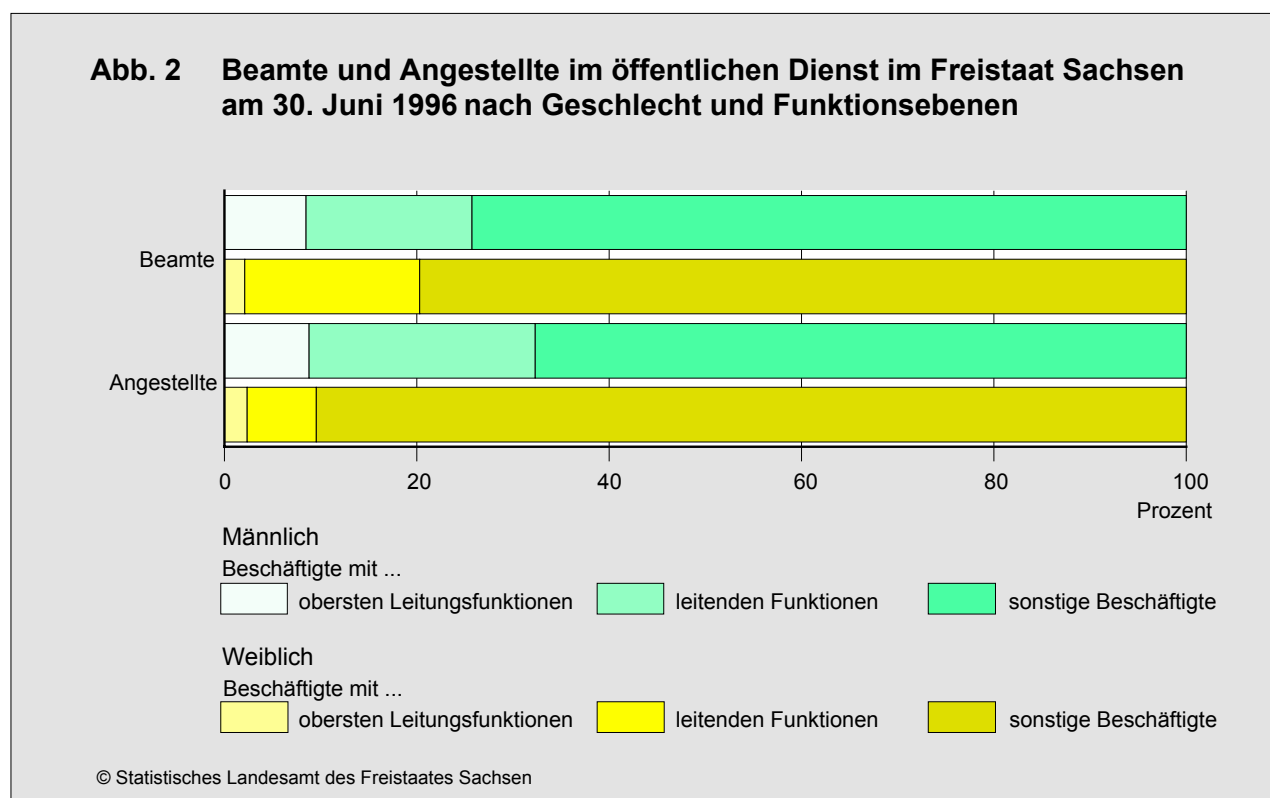
Neben dem Anteil von Frauen in den einzelnen Laufbahngruppen kommt daher der Analyse des Frauenanteils an Führungsfunktionen besondere Bedeutung zu. Mit der ersten sächsischen Frauenförderungsstatistik fand auch eine Erhebung des Frauenanteils bei Beamten und Angestellten nach Funktionsebenen statt.

Hierbei wurde nach **drei Funktionsebenen** unterschieden, und zwar

1. **Beschäftigte mit obersten Leitungsfunktionen**
(Behördenleiter / Dienststellenleiter, stellvertretende Behördenleiter, Abteilungsleiter und vergleichbare Funktionen),
2. **Beschäftigte mit leitenden Funktionen**
(Referatsleiter, Referenten und vergleichbare Funktionen),
3. **sonstige Beschäftigte**
(Sachbearbeiter, weitere Mitarbeiter).

Bei der Bildung dieser Funktionsgruppen wurde vordergründig auf die in der jeweiligen Behörde ausgeübte Funktion abgestellt und nicht auf die Besoldungs- oder Vergütungsgruppe. Dies hat zur Folge, dass die Ebene "Beschäftigte mit obersten Leitungsfunktionen" von Staatssekretären bis zu Behördenleitern unterer Landesbehörden reicht. Bei den "Beschäftigten mit leitenden Funktionen" von Referatsleitern in obersten Landesbehörden bis zu Sachbearbeitern in Führungsverantwortung in nachgeordneten Behörden.

Die Auswertung dieser ersten umfassenden Erhebung hat gezeigt, dass damit in den einzelnen Funktionsebenen eine zu große Bandbreite an Funktionen zusammengefasst wurde, die eine fundierte Bewertung nur bedingt zulassen. Bei der zweiten Frauenförderungsstatistik wurde daher eine wesentlich aussagefähigere Unterscheidung der Ebenen vorgenommen.



*Gesamtzahl der Beamten an den Beschäftigten: 27 099
 Gesamtzahl der Angestellten an den Beschäftigten: 205 564

Bei den obersten Führungsfunktionen liegt der Frauenanteil bei den Beamten mit 13,6 % weit unter ihrem Anteil im höheren Dienst mit 25,7 %. Die Unterrepräsentanz gilt für alle Beschäftigungsbereiche. Jedoch sind von den Beamten rund 95 % beim Land beschäftigt, so dass die anderen Beschäftigungsbereiche hier nur gering ins Gewicht fallen. Insbesondere beim Land müssen somit in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen

unternommen werden, um den Frauenanteil zu erhöhen. Allerdings liegt der Anteil von Beamten bei obersten Führungsfunktionen insgesamt nur bei 17,1 %. Hinzu kommt, dass viele dieser Führungskräfte in den ersten Jahren des Aufbaus der sächsischen Verwaltung aus den westlichen Bundesländern nach Sachsen kamen und es sich hierbei überwiegend um Männer handelte.

Positiv zu beurteilen ist der Frauenanteil an obersten Führungsfunktionen bei Angestellten mit 46,8 %. Dieser liegt deutlich über dem Frauenanteil im höheren Dienst mit 39,9 %. Der Frauenanteil an obersten Führungsfunktionen liegt beim Land (49,0 % zu 39,9 %) und dem mittelbaren öffentlichen Dienst (51,4 % zu 35,3 %) über dem Anteil von Frauen im höheren Dienst, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden (35,3 % zu 39,5 %) und den kommunalen Zweckverbänden (18,1 % zu 21,4 %) unter dem Anteil von Frauen im höheren Dienst.

Weitere Einzelheiten enthalten die Tabellen 3, 7 und 9 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

2.2 Analyse des Frauenanteils

2.2.1 Analyse zum Frauenanteil bei Beamten und Angestellten nach Laufbahngruppen

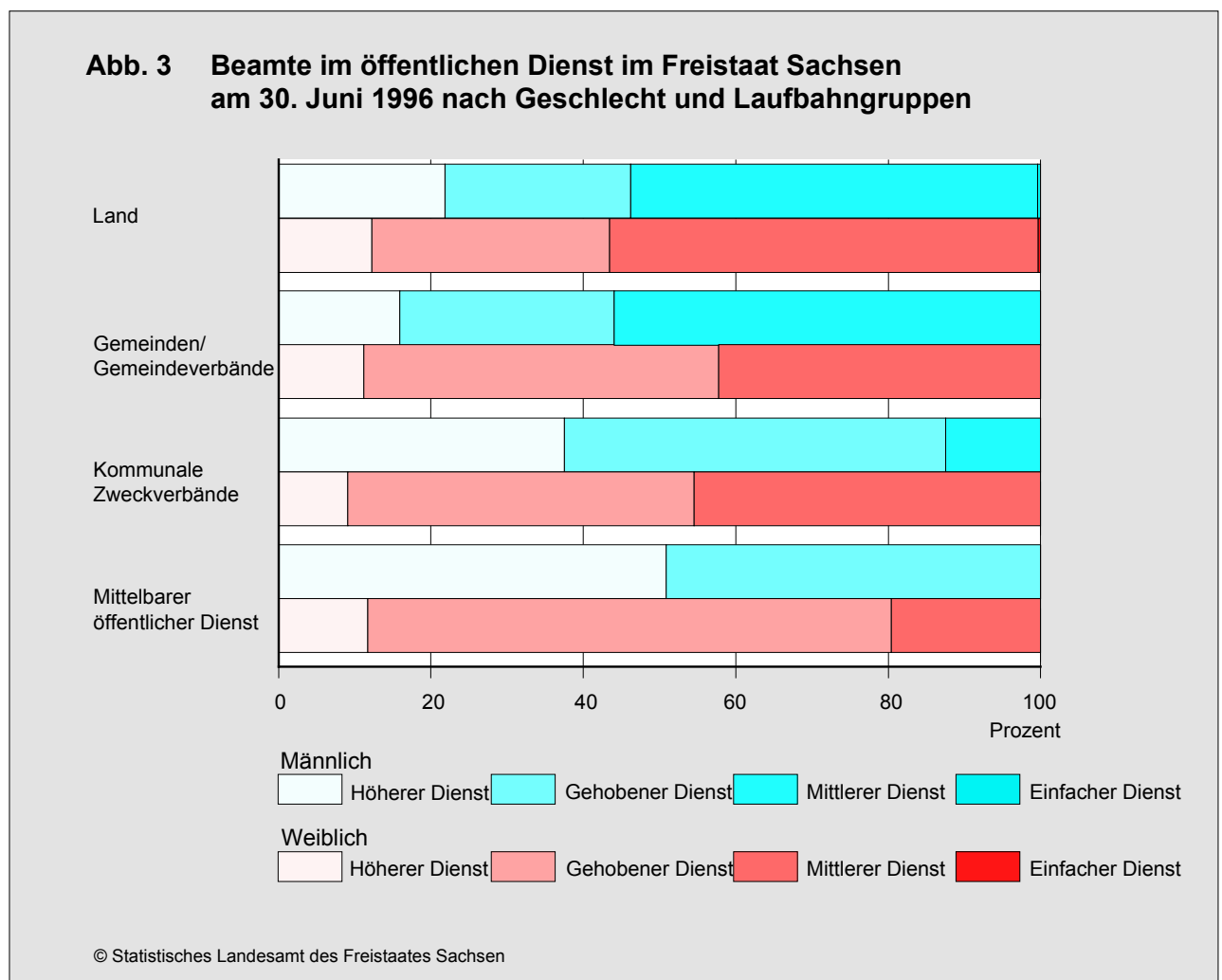
Beamte und Angestellte in Sachsen verteilen sich wie folgt auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	29 708	11 156	37,6
gehobener Dienst	81 016	56 486	69,7
mittlerer Dienst	115 427	94 602	82,0
einfacher Dienst	6 479	5 146	79,4

2.2.2 Beamte insgesamt

In Sachsen sind insgesamt 27 066 Beamte beschäftigt, sie verteilen sich folgendermaßen auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	4 887	1 254	25,7
gehobener Dienst	7 467	3 329	44,6
mittlerer Dienst	14 622	5 660	38,7
einfacher Dienst	90	28	31,1



2.2.2.1 Beamte beim Land

Beim Land sind insgesamt 25 235 Beamte beschäftigt.

Verteilung auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	4 610	1 168	25,3
gehobener Dienst	6 786	2 961	43,6
mittlerer Dienst	13 749	5 347	38,9
einfacher Dienst	90	28	31,1

2.2.2.2 Beamte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind insgesamt 1 704 Beamte beschäftigt.

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	238	79	33,2
gehobener Dienst	609	328	53,9
mittlerer Dienst	857	298	34,8

2.2.2.3 Beamte bei den kommunalen Zweckverbänden

Bei den kommunalen Zweckverbänden sind insgesamt 19 Beamte beschäftigt.

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	4	1	25,0
gehobener Dienst	9	5	55,6
mittlerer Dienst	6	5	83,3

2.2.2.4 Beamte im mittelbaren öffentlichen Dienst

Im mittelbaren öffentlichen Dienst sind 108 Beamte beschäftigt.

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	35	6	17,1
gehobener Dienst	63	35	55,6
mittlerer Dienst	10	10	100,0

Weitere Einzelheiten zu den Nrn. 2.2.2.1 bis 2.2.2.4 enthält die Tabelle 4 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

2.2.2.5 Beamte in den einzelnen Laufbahnen nach Laufbahngruppen

Der Anteil von Frauen im höheren Dienst schwankt gravierend in den einzelnen Laufbahnen, so liegt er bei den Richtern mit 38,3 % und im landwirtschaftlichen Beratungs- und Fachschuldienst mit 34,8 % weit über dem durchschnittlichen Anteil von Frauen im höheren Dienst, besonders niedrig ist der Frauenanteil im höheren Forstdienst mit 10,1 % und mit nur 0,5 % im höheren Polizeivollzugsdienst.

*	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
nichttechnischer allgemeiner Verwaltungsdienst			
höherer Dienst	1 554	442	28,4
gehobener Dienst	1 575	990	62,9
mittlerer Dienst	1 306	890	68,1
Polizeivollzugsdienst			
höherer Dienst	187	1	0,5
gehobener Dienst	2 726	134	4,9
mittlerer Dienst	8 520	1 497	17,6
vermessungstechnischer Verwaltungsdienst			
höherer Dienst	78	22	28,2
gehobener Dienst	77	34	44,2
mittlerer Dienst	196	109	55,6
bautechnischer Dienst			
höherer Dienst	115	34	29,6
gehobener Dienst	51	22	43,1
mittlerer Dienst	16	2	12,5
Richter	917	351	38,3
Staatsanwälte	312	116	37,2
Rechtspfleger			
gehobener Dienst	634	540	85,2

*	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Vollzugs- und Verwaltungsdienst			
gehobener Dienst	74	14	18,9
allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten			
mittlerer Dienst	956	198	20,7
Justizdienst			
mittlerer Dienst	769	746	97,0
nichttechnischer Dienst in der Steuerverwaltung			
gehobener Dienst	1 674	1 308	78,1
mittlerer Dienst	2 203	1 967	89,3
ärztlicher Dienst			
höherer Dienst	125	26	20,8
nichttechnischer Dienst in der Sozialverwaltung			
gehobener Dienst	93	58	62,4
mittlerer Dienst	47	37	78,7
Dienst in der Umweltverwaltung			
höherer Dienst	80	21	26,3
landwirtschaftl. u. hauswirtschaftl. Beratungs- und Fachschuldienst			
höherer Dienst	92	32	34,8
landwirtschaftl. technischer Dienst			
gehobener Dienst	133	77	57,9
Forstdienst			
höherer Dienst	79	8	10,1
gehobener Dienst	216	37	17,1
feuerwehrtechnischer Dienst			
gehobener Dienst	24	-	-
mittlerer Dienst	346	88	25,4

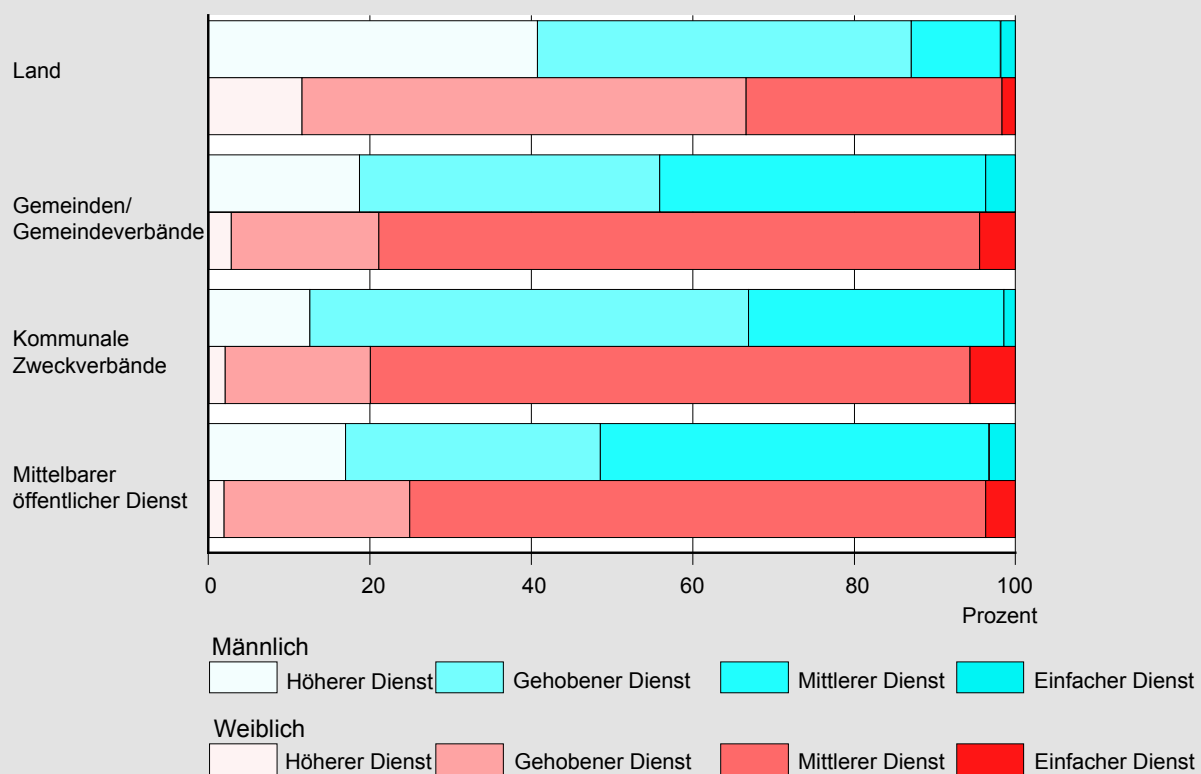
* Beamte im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen am 30. Juni 1996 nach Laufbahnen, Laufbahngruppen und Geschlecht (Auszüge)

2.2.3 Angestellte insgesamt

In Sachsen sind insgesamt 205 564 Angestellte beschäftigt. Verteilung auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	24 821	9 902	39,9
gehobener Dienst	73 549	53 157	72,3
mittlerer Dienst	100 805	88 942	88,2
einfacher Dienst	6 389	5 118	80,1

Abb. 4 Angestellte im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen am 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Laufbahngruppen



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

2.2.3.1 Angestellte beim Land

Beim Land sind insgesamt 91 223 Angestellte beschäftigt.

Verteilung auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	18 470	7 455	40,4
gehobener Dienst	47 833	35 329	73,9
mittlerer Dienst	23 342	20 354	87,2
einfacher Dienst	1 578	1 071	67,9

2.2.3.2 Angestellte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind insgesamt 91 294 Angestellte beschäftigt.

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	5 275	2 083	39,5
gehobener Dienst	19 940	13 586	68,1
mittlerer Dienst	62 108	55 216	88,9
einfacher Dienst	3 971	3 338	84,1

2.2.3.3 Angestellte bei den kommunalen Zweckverbänden

Bei den kommunalen Zweckverbänden sind insgesamt 1 844 Angestellte beschäftigt.

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	112	24	21,4
gehobener Dienst	585	206	35,2
mittlerer Dienst	1 072	851	79,4
einfacher Dienst	75	65	86,7

2.2.3.4 Angestellte im mittelbaren öffentlichen Dienst

Im mittelbaren öffentlichen Dienst sind insgesamt 21 203 Angestellte beschäftigt. Verteilung auf die Laufbahngruppen:

	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
höherer Dienst	964	340	35,3
gehobener Dienst	5 191	4 036	77,7
mittlerer Dienst	14 283	12 521	87,7
einfacher Dienst	765	644	84,2

Weitere Einzelheiten zu den Nrn. 2.2.3.1 bis 2.2.3.4 enthält die Tabelle 5 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

2.2.3.5 Angestellte in den einzelnen Berufsfachrichtungen

Der Anteil von Frauen im höheren Dienst schwankt in den einzelnen Berufsfachrichtungen von 16,9 % in den technischen Berufen (10 % bei den Verkehrsberufen, bei jedoch insgesamt nur 10 Beschäftigten im höheren Dienst) bis zu 45,4 % in den Gesundheitsberufen und 53,9 % in den Sozial- und Erziehungsberufen.

*	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe			
höherer Dienst	4 327	1 515	35,0
gehobener Dienst	20 360	13 315	65,4
mittlerer Dienst	50 854	44 852	88,2
einfacher Dienst	2 157	1 862	86,3
technische Berufe			
höherer Dienst	4 628	784	16,9
gehobener Dienst	4 417	1 543	34,9
mittlerer Dienst	3 207	1 990	62,1
einfacher Dienst	67	41	61,2
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe			
höherer Dienst	439	118	26,9
gehobener Dienst	2 559	2 030	79,3
mittlerer Dienst	8 967	7 708	86,0
einfacher Dienst	530	445	84,0

Verkehrsberufe			
höherer Dienst	10	1	10,0
gehobener Dienst	24	5	20,8
mittlerer Dienst	240	135	56,3
einfacher Dienst	11	4	36,4
Ordnungs- und Sicherheitsberufe			
höherer Dienst	25	8	32,0
gehobener Dienst	104	25	24,0
mittlerer Dienst	1 127	244	21,7
einfacher Dienst	154	120	77,9
schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe			
höherer Dienst	1 112	345	31,0
gehobener Dienst	927	488	52,6
mittlerer Dienst	894	601	67,2
einfacher Dienst	124	86	69,4
Gesundheitsberufe			
höherer Dienst	5 106	2 316	45,4
gehobener Dienst	3 849	3 378	87,8
mittlerer Dienst	16 868	15 889	94,2
einfacher Dienst	1 583	1 275	80,5
Sozial- und Erziehungsberufe			
höherer Dienst	8 731	4 706	53,9
gehobener Dienst	40 233	31 883	79,2
mittlerer Dienst	15 217	14 841	97,5
einfacher Dienst	264	259	98,1
sonstige Dienstleistungsberufe			
höherer Dienst	54	22	40,7
gehobener Dienst	433	274	63,3
mittlerer Dienst	2 874	2 340	81,4
einfacher Dienst	1 285	953	74,2

* Angestellte im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen am 30. Juni 1996 (Auszüge)

3 Stellenausschreibungen und Einstellungen

3.1 Stellenausschreibungen

Die Auswertung der Stellenausschreibungen im sächsischen Amtsblatt von Januar bis September 1997 hat ergeben, dass die Vorgaben des § 6 SächsFFG bis auf wenige Ausnahmen eingehalten wurden. So wurde in den Stellenausschreibungen in aller Regel darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Die Stellenbezeichnung erfolgte grundsätzlich in weiblicher und männlicher Form. Hinweise auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung erfolgten ebenfalls.

3.2 Stellenbesetzungsverfahren

3.2.1 Neubesetzung von Stellen mit Beamten, Angestellten und Arbeitern nach Geschlecht und Laufbahngruppen

Bei der Erhebung der Neubesetzung von Stellen stand die zu besetzende Funktion bzw. in Frage kommende Laufbahngruppe im Vordergrund. Ob es sich um eine Beamten- oder Angestelltenstelle handelte war von nachrangigem Interesse, da dies neben den jeweiligen Stellenplänen nicht unmaßgeblich von den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber bzw. der künftigen Stelleninhaber abhängt.

Vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 wurden im öffentlichen Dienst insgesamt 13 910 Stellen neu besetzt. 7 603 Stellen wurden mit Beamten und Angestellten besetzt, hiervon 4 956 Frauen (65,2 %), 6 307 mit Arbeitern, hiervon 3 794 Frauen (60,2 %).

Die Stellen für Beamte und Angestellte verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

- 1 452 im höheren Dienst, hiervon wurden 506 mit Frauen besetzt (34,8 %),
- 2 284 im gehobenen Dienst, hiervon 1 422 Frauen (62,3 %),
- 3 504 im mittleren Dienst, hiervon 2 743 Frauen (78,3%),
- 363 im einfachen Dienst, hiervon 285 Frauen (78,5 %):

Ein Vergleich mit dem Frauenanteil an Beamten und Angestellten in den jeweiligen Laufbahngruppen ergibt folgendes Bild:

Beamte und Angestellte	Frauenanteil in % an den Beschäftigten	Frauenanteil in % an den Neubesetzungen
höherer Dienst	37,6	34,8
gehobener Dienst	69,7	62,3
mittlerer Dienst	82,0	78,3
einfacher Dienst	79,4	78,5

Der Frauenanteil an der Neubesetzung von Stellen liegt somit unter dem bestehenden Anteil von Frauen in allen Laufbahngruppen.

Weitere Einzelheiten enthält die Tabelle 10 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

3.2.2 Neubesetzung von Stellen mit Beamten und Angestellten vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Funktionsebenen

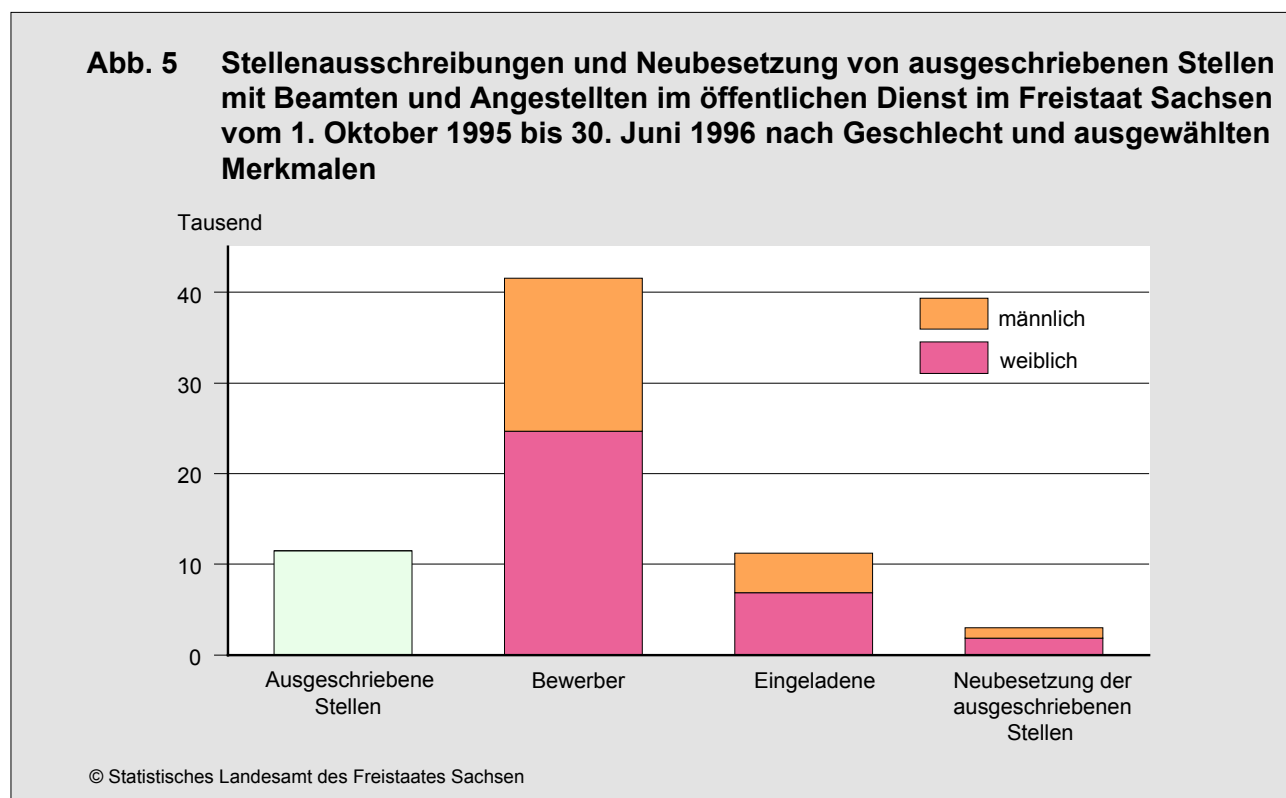
Bei der Neubesetzung von Stellen erfolgte bei den einzelnen Funktionsebenen und in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen eine unterschiedliche Berücksichtigung von Frauen. Sie wird durch die nachfolgende Übersicht verdeutlicht.

	Insgesamt	Beschäftigte mit ...		Sonstige Beschäftigte	Darunter Neubesetzung zuvor ausgeschriebener Stellen		
		obersten Leitungsfunktionen	leitenden Funktionen		Beschäftigte mit ...		Sonstige Beschäftigte
					obersten Leitungsfunktionen	leitenden Funktionen	
Insgesamt	7 603	320	1 398	5 885	180	525	2 280
Frauen	4 956	111	619	4 226	50	236	1 590
Anteil in %	65,2	34,7	44,3	71,8	27,8	45,0	69,7
Land							
insgesamt	3 620	190	896	2 534	104	267	942
Frauen	2 015	52	320	1 643	20	88	604
Anteil in %	55,7	27,4	35,7	64,8	19,2	33,0	64,1
Gemeinden / Gemeindeverbände							
insgesamt	2 470	37	374	2 059	23	175	746
Frauen	1 815	18	219	1 578	10	96	533
Anteil in %	73,5	48,6	58,6	76,6	43,5	54,9	71,4
Kommunale Zweckverbände							
insgesamt	153	15	34	104	8	13	50
Frauen	100	3	20	77	1	7	44
Anteil in %	65,4	20,0	58,8	74,0	12,5	53,8	88,0
mittelbarer öffentlicher Dienst							
insgesamt	1 360	78	94	1 188	45	70	542
Frauen	1 026	38	60	928	19	45	409
Anteil in %	75,4	48,7	63,8	78,1	42,2	64,3	75,5

Weitere Einzelheiten enthält die Tabelle 11 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

3.2.3 Neubesetzung ausgeschriebener Stellen

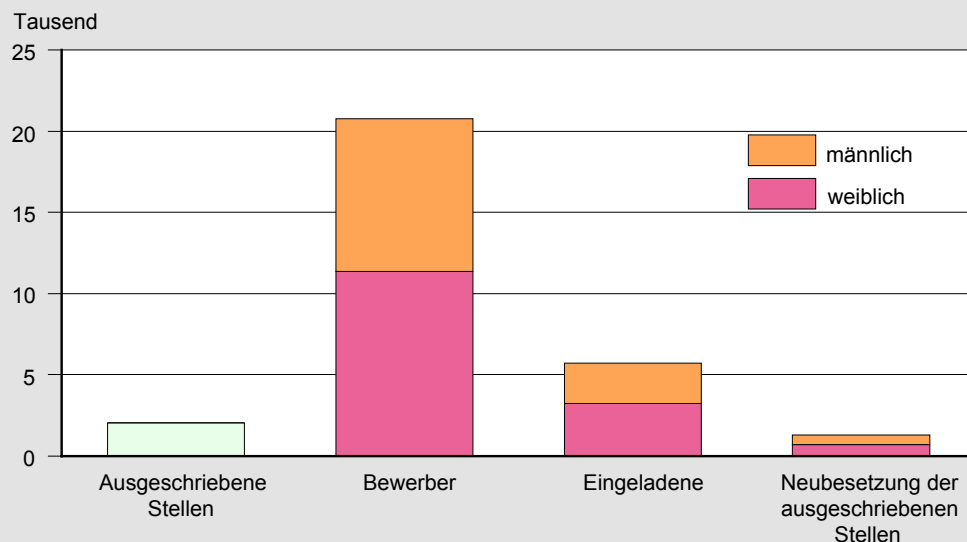
Die im Erhebungszeitraum 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 für Beamte und Angestellte ausgeschriebenen neu zu besetzenden 11 493 Stellen im öffentlichen Dienst sind fast ausschließlich vom Land und den Gemeinden/Gemeindeverbänden ausgeschrieben worden, so dass sich die nachfolgenden Ausführungen hierauf beschränken.



3.2.4 Neubesetzung ausgeschriebener Stellen beim Land

	ausgeschriebene Stellen	Bewerbungen	zum Bewerbungsgespräch Eingeladene	Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen
insgesamt	2 054	20 777	5 732	1 313
Frauen		11 376	3 244	712
%-Anteil		55	57	54

Abb. 6 Stellenausschreibungen und Neubesetzung von ausgeschriebenen Stellen mit Beamten und Angestellten des Landes vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und ausgewählten Merkmalen



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Getrennt nach **Laufbahngruppen** ergibt sich folgendes Bild:

	ausgeschriebene Stellen	Bewerbungen	zum Bewerbungsgespräch Eingeladene	Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen
höherer Dienst				
insgesamt	664	7 825	1 931	414
Frauen		2 590	655	136
%-Anteil		33	34	33
gehobener Dienst				
insgesamt	620	6 108	1 809	502
Frauen		2 935	957	276
%-Anteil		48	53	55
mittlerer Dienst				
insgesamt	696	6 631	1 893	374
Frauen		5 762	1 586	292
%-Anteil		87	84	78
einfacher Dienst				
insgesamt	74	213	99	23
Frauen		89	46	8

%-Anteil		42	46	35
----------	--	----	----	----

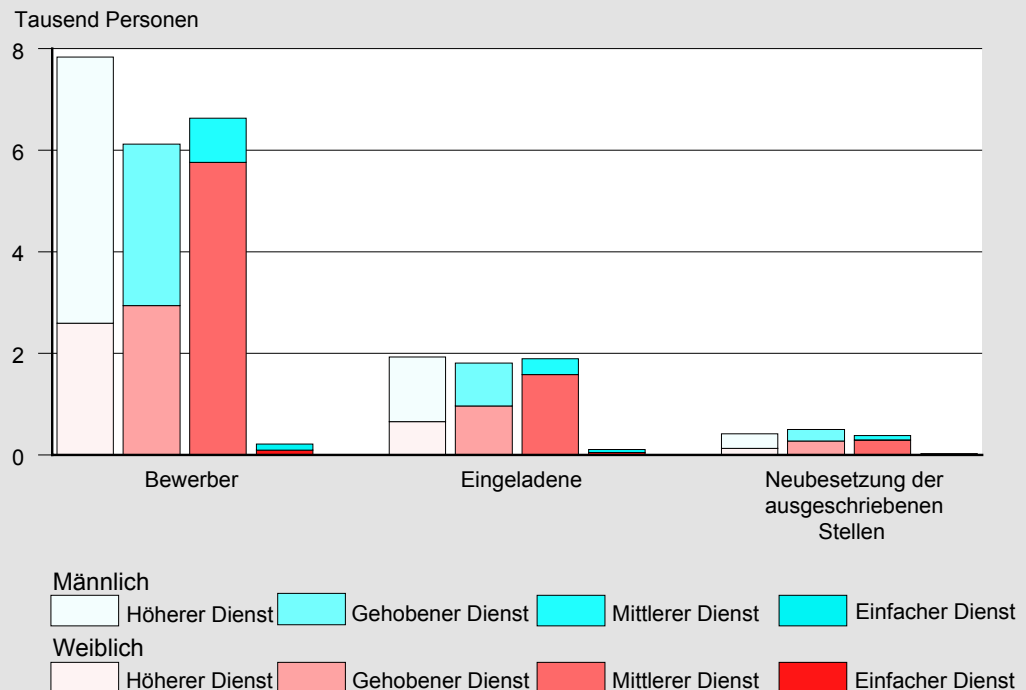
Hinsichtlich der Berücksichtigung von Frauen an der Besetzung von ausgeschriebenen Stellen ergibt sich somit ein differenziertes Bild:

So ist im höheren Dienst der Anteil von Frauen an den Bewerbungen mit 33 % über ihren Anteil an den zum Bewerbungsgespräch Eingeladenen mit 34 % bis zum Anteil an der Neubesetzung von Stellen mit 33 % nahezu gleich.

Im gehobenen Dienst liegt der Anteil bei der Neubesetzung von Stellen mit 55 % sowohl über dem Anteil an Bewerbungen mit 48 % als auch an ihrem Anteil an zum Bewerbungsgespräch Eingeladenen mit 53 %.

Im mittleren und einfachen Dienst liegt der Anteil von Frauen an der Neubesetzung von Stellen jeweils unter ihrem Anteil an den Bewerbungen bzw. zum Bewerbungsgespräch Eingeladenen.

Abb. 7 Bewerber, Eingeladene und Neubesetzung von ausgeschriebenen Stellen mit Beamten und Angestellten des Landes vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Laufbahngruppen

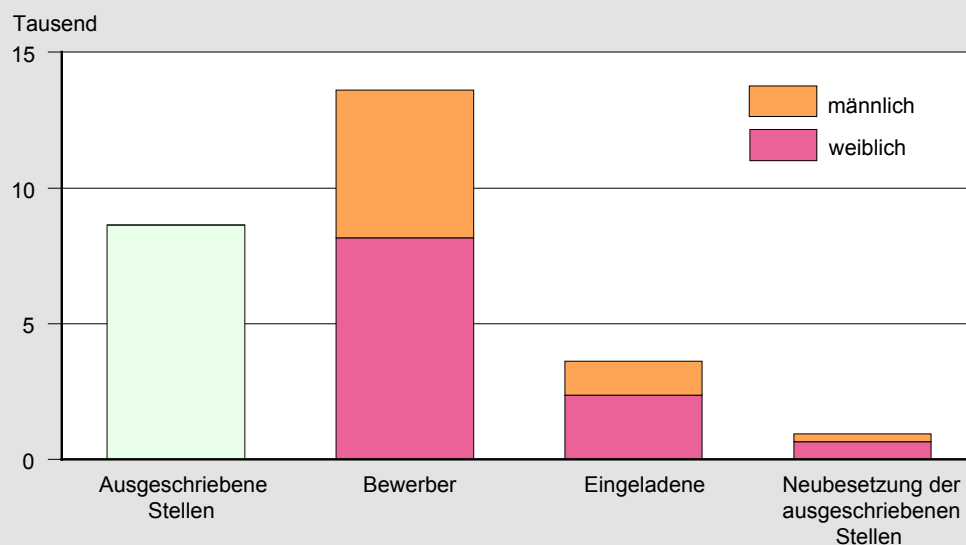


© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

3.2.5 Neubesetzung ausgeschriebener Stellen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

	ausgeschriebene Stellen	Bewerbungen	zum Bewerbungsgespräch Eingeladene	Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen
Insgesamt	8 620	13 599	3 600	944
Frauen		8 157	2 354	639
%-Anteil		60	65	68

Abb. 8 Stellenausschreibungen und Neubesetzung von ausgeschriebenen Stellen mit Beamten und Angestellten der Gemeinden/Gemeindeverbände vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und ausgewählten Merkmalen



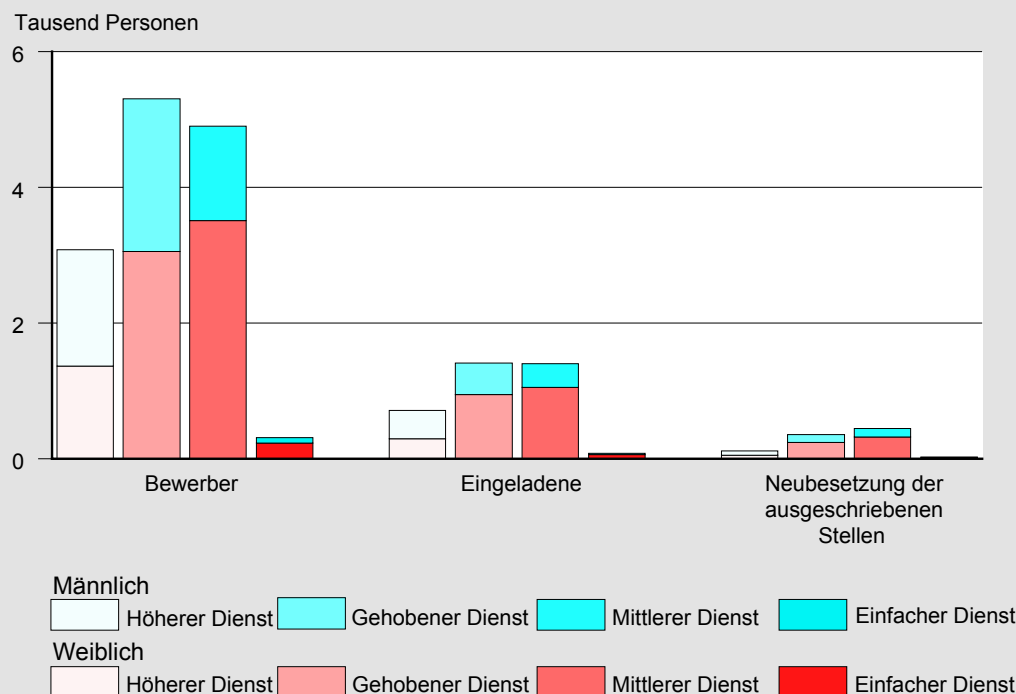
© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Getrennt nach **Laufbahngruppen** ergibt sich folgendes Bild:

	ausgeschriebene Stellen	Bewerbungen	zum Bewerbungsgespräch Eingeladene	Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen
höherer Dienst				
insgesamt	141	3 080	714	118
Frauen		1 367	292	56
%-Anteil		44	41	47
gehobener Dienst				
insgesamt	386	5 305	1 409	360
Frauen		3 052	947	241
%-Anteil		58	67	67
mittlerer Dienst				
insgesamt	8 071	4 901	1 403	444
Frauen		3 506	1 053	322
%-Anteil		72	75	73
einfacher Dienst				
insgesamt	22	313	74	22
Frauen		232	62	20
%-Anteil		74	84	91

Der Anteil von Frauen an der Neubesetzung von ausgeschriebenen Stellen liegt somit in allen Laufbahngruppen über ihrem Anteil an Bewerbungen.

Abb. 9 Bewerber, Eingeladene und Neubesetzung von ausgeschriebenen Stellen mit Beamten und Angestellten der Gemeinden/Gemeindeverbände vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Laufbahngruppen



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Weitere Einzelheiten zu den Nrn. 3.2.3 bis 3.2.5 enthalten die Tabellen 12, 17 - 19 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

4 Beförderungen und Höhergruppierungen

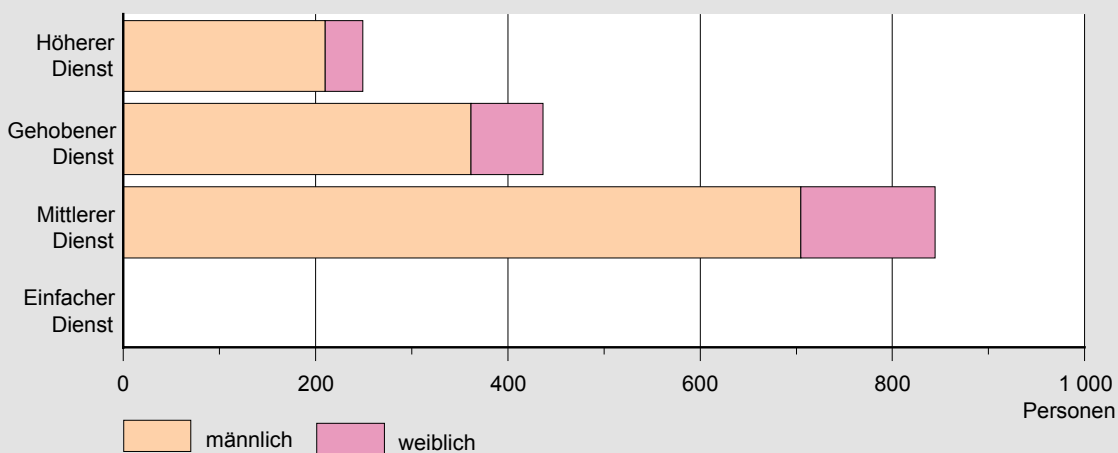
4.1. Beförderte Beamte im öffentlichen Dienst vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996

Es wurden insgesamt 1 530 Beamte befördert. Davon waren 253 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 16,5 %.

Die Beförderungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

- 249 im höheren Dienst, hiervon waren 39 Frauen (15,7 %),
- 437 im gehobenen Dienst, hiervon waren 75 Frauen (17,2 %),
- 844 im mittleren Dienst, hiervon waren 139 Frauen (16,5 %).

Abb. 10 Beförderung im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Laufbahngruppen



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ein Vergleich mit den Anteilen an den Beamten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

	Frauenanteil in % an den Beamten	Frauenanteil in % an den Beförderten
höherer Dienst	25,7	15,7
gehobener Dienst	44,6	17,2
mittlerer Dienst	38,7	16,5

Der Anteil beförderter Frauen liegt damit in allen Laufbahngruppen gravierend unter ihrem Anteil an den Beamten. Größtenteils ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Teil der männlichen Beamten bereits eine längere Berufslaufbahn in den westlichen Ländern durchlaufen hat und somit die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllte, während die Mehrzahl der Beamtinnen erst kurze Zeit verbeamtet sind und daher die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllen.

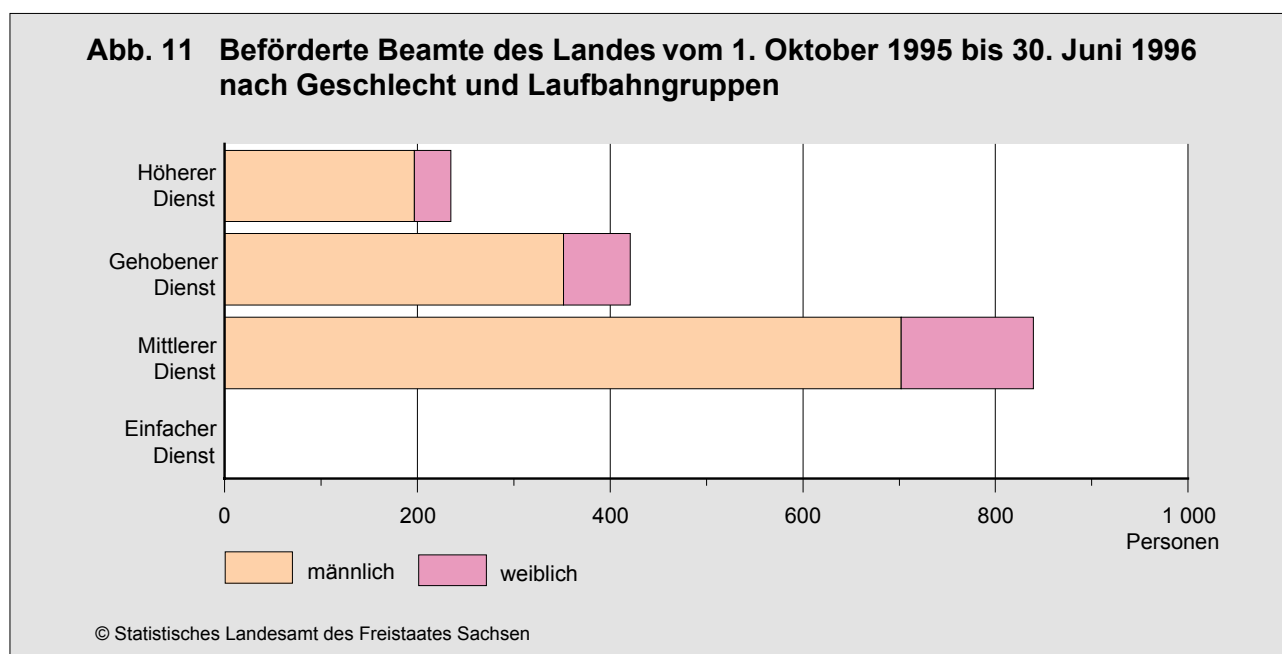
Allerdings muss hier die weitere Entwicklung kritisch begleitet werden.

4.1.1 Beförderte Beamte beim Land

Es wurden insgesamt 1 495 Beamte befördert. Davon waren 244 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 16,3 %.

Die Beförderungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

235 im höheren Dienst, hiervon waren 38 Frauen (16,2 %),
 421 im gehobenen Dienst, hiervon waren 69 Frauen (16,4 %),
 839 im mittleren Dienst, hiervon waren 137 Frauen (16,3 %).



Ein Vergleich mit den Anteilen an Beamten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

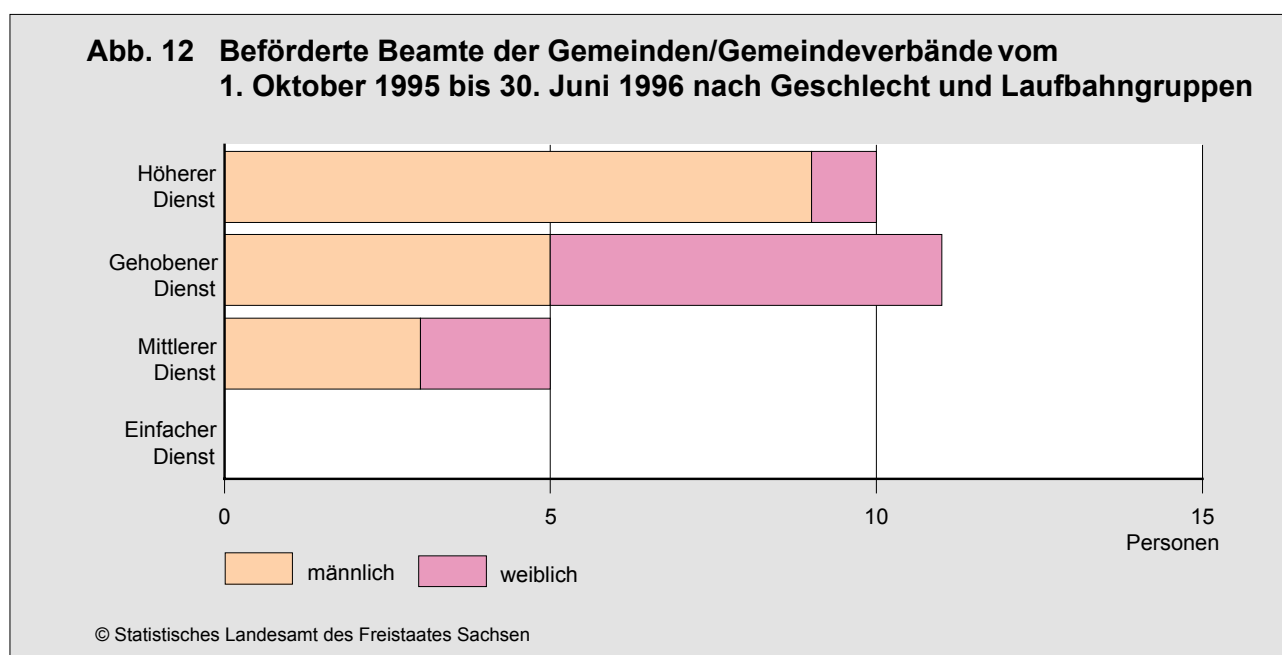
	Frauenanteil in % an den Beamten	Frauenanteil in % an den Beförderten
höherer Dienst	25,3	16,2
gehobener Dienst	43,6	16,4
mittlerer Dienst	38,9	16,3

4.1.2 Beförderte Beamte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Es wurden insgesamt 26 Beamte befördert. Davon waren 9 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 34,6 %.

Die Beförderungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

- 10 im höheren Dienst, hiervon war 1 Frau (10 %),
- 11 im gehobenen Dienst, hiervon waren 6 Frauen (54,5 %),
- 5 im mittleren Dienst, hiervon waren 2 Frauen (40 %).



Ein Vergleich mit dem Anteil an Beamten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

	Frauenanteil in % an den Beamten	Frauenanteil in % an den Beförderten
höherer Dienst	33,2	10,0
gehobener Dienst	53,9	54,5
mittlerer Dienst	34,8	40,0

4.1.3 Beförderte Beamte bei den kommunalen Zweckverbänden

Im Erhebungszeitraum erfolgten keine Beförderungen.

4.1.4 Beförderte Beamte im mittelbaren öffentlichen Dienst

Es wurden insgesamt 9 Beschäftigte befördert, hierunter keine Frau.

4.1.5 Beförderte Beamte nach Umfang des Beschäftigungsverhältnisses

Insgesamt wurden 1 530 Beamte befördert. 1 527 vollzeitbeschäftigte Beamte, hierunter 251 Frauen (16,4 %) und 3 teilzeitbeschäftigte Beamte, hierunter 2 Frauen (66,7 %).

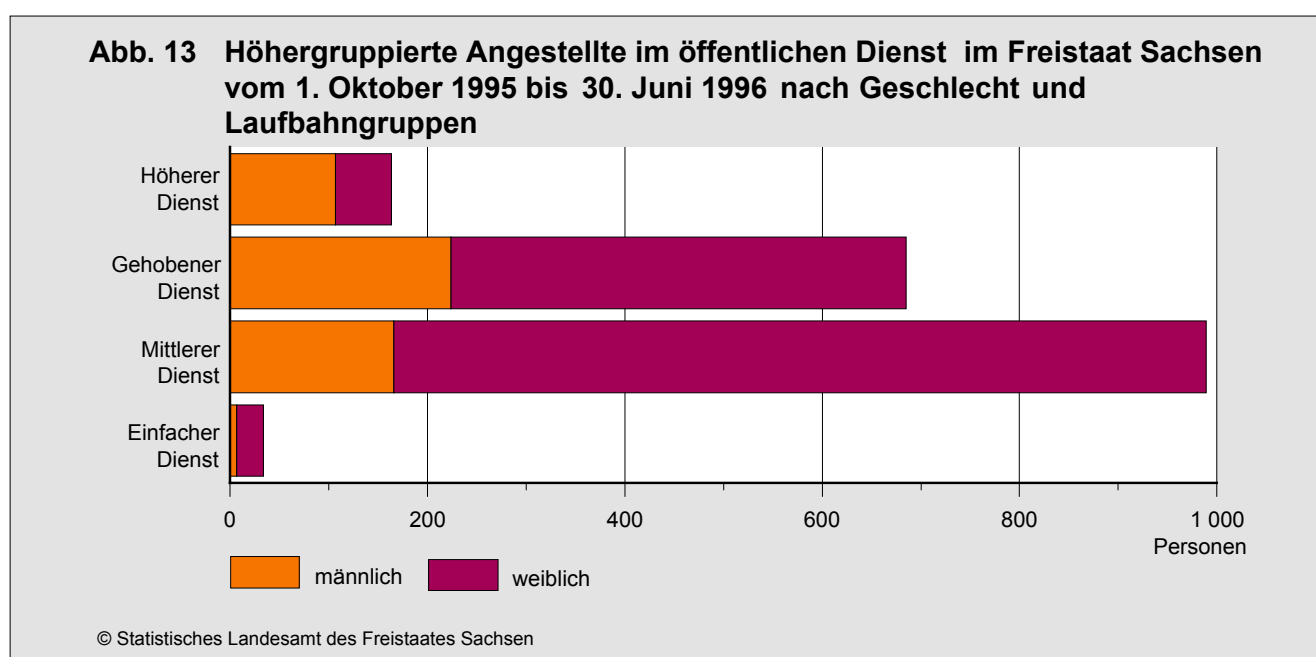
4.2 Höhergruppierte Angestellte im öffentlichen Dienst vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996

Es wurden insgesamt 1 872 Angestellte höhergruppiert. Hiervon waren 1 368 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 73,1 %.

Hierzu gehören die Angestellten, denen nicht nur vorübergehend oder vertretungsweise, sondern dauerhaft eine höherwertige Tätigkeit übertragen wurde. Bewährungs- und Fallgruppenaufstieg sind hier nicht ausgewiesen.

Die Höhergruppierungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

höherer Dienst: 164, hiervon waren 57 Frauen (34,8 %),
gehobener Dienst: 685, hiervon waren 461 Frauen (67,3 %),
mittlerer Dienst: 989, hiervon waren 823 Frauen (83,2 %),
einfacher Dienst: 34, hiervon waren 27 Frauen (79,4 %).



Ein Vergleich mit den Anteilen von Frauen an den Angestellten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

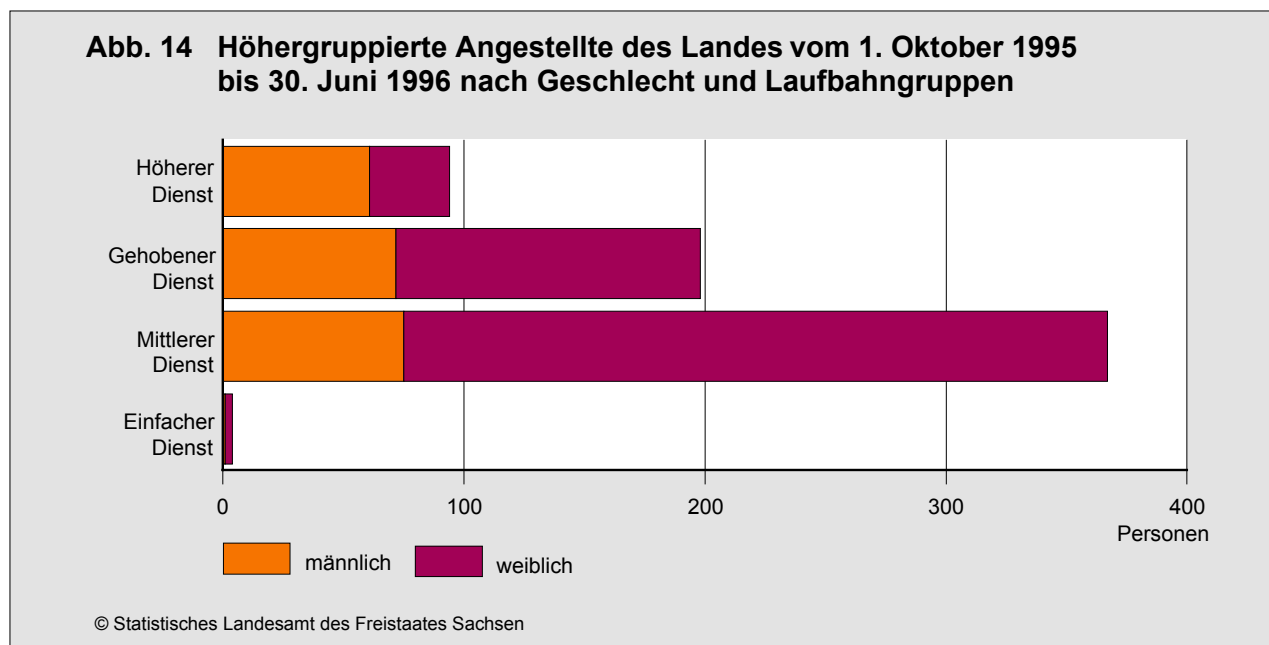
	Frauenanteil in % an den Angestellten	Frauenanteil in % an den Höhergruppierten
höherer Dienst	39,9	34,8
gehobener Dienst	72,3	67,3
mittlerer Dienst	88,2	83,2
einfacher Dienst	80,1	79,4

4.2.1 Höhergruppierte Angestellte beim Land

Es wurden insgesamt 663 Angestellte höhergruppiert. Hiervon waren 454 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 68,5 %.

Die Höhergruppierungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

höherer Dienst: 94, hiervon waren 33 Frauen (35,1 %),
 gehobener Dienst: 198, hiervon waren 126 Frauen (63,6 %),
 mittlerer Dienst: 367, hiervon waren 292 Frauen (79,6 %),
 einfacher Dienst: 4, hiervon waren 3 Frauen (75 %).



Ein Vergleich mit dem Anteil von Frauen an den Angestellten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

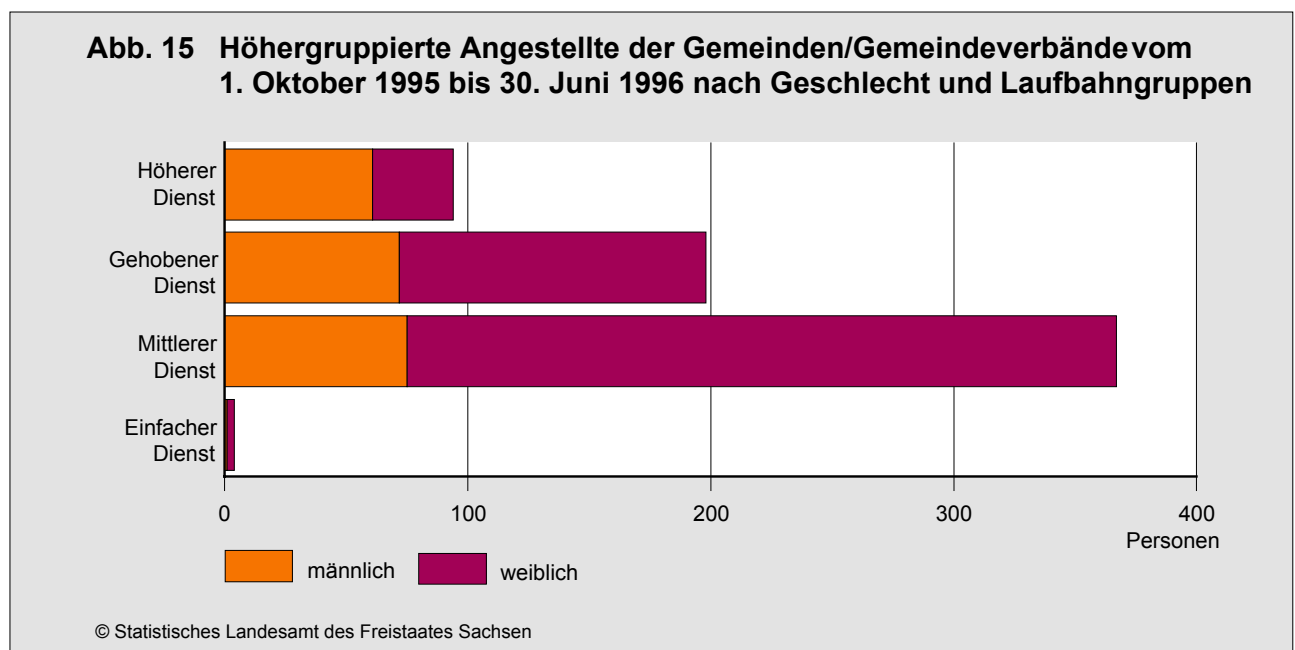
	Frauenanteil in % an den Angestellten	Frauenanteil in % an den Höhergruppierten
höherer Dienst	40,4	35,1
gehobener Dienst	73,9	63,6
mittlerer Dienst	87,2	79,6
einfacher Dienst	67,9	75,0

4.2.2 Höhergruppierte Angestellte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Es wurden insgesamt 567 Angestellte höhergruppiert. Hiervon waren 433 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 76,4 %.

Die Höhergruppierungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

- höherer Dienst: 21, hiervon waren 9 Frauen (42,9 %),
- gehobener Dienst: 191, hiervon waren 122 Frauen (63,9 %),
- mittlerer Dienst: 342, hiervon waren 292 Frauen (85,4 %),
- einfacher Dienst: 13, hiervon waren 10 Frauen (76,9 %).



Ein Vergleich mit dem Anteil von Frauen an den Angestellten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

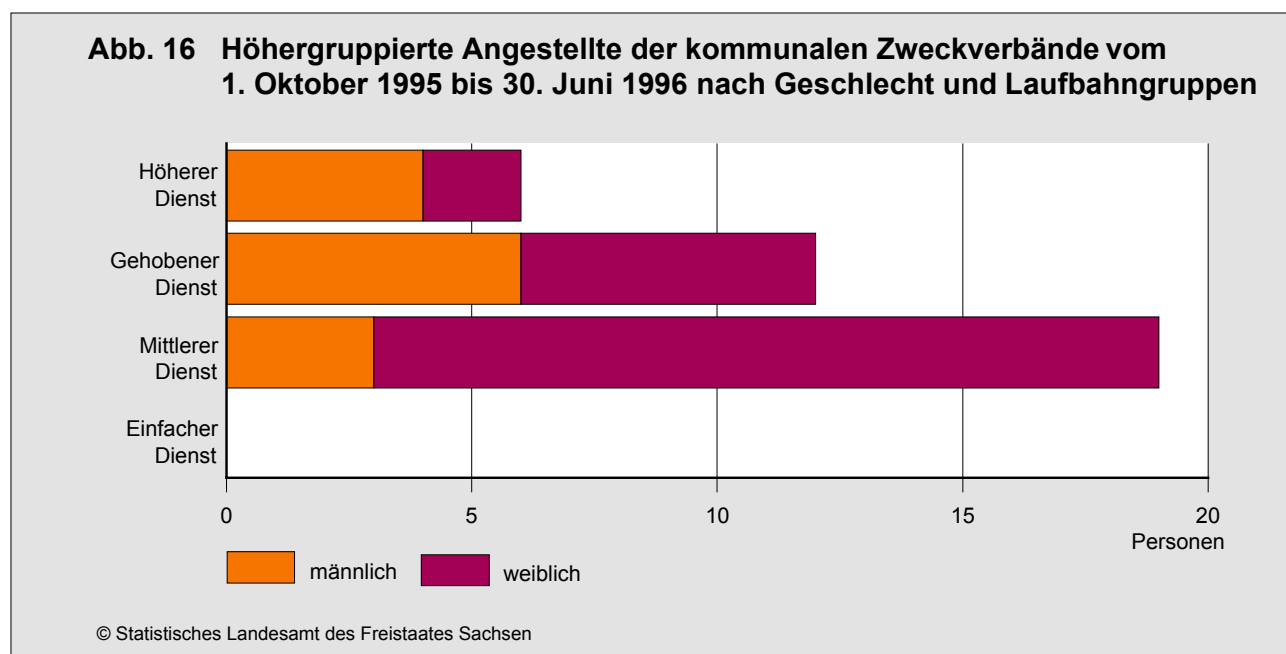
	Frauenanteil in % an den Angestellten	Frauenanteil in % an den Höhergruppierten
höherer Dienst	39,5	42,9
gehobener Dienst	68,1	63,9
mittlerer Dienst	88,9	85,4
einfacher Dienst	84,1	76,9

4.2.3 Höhergruppierungen bei den kommunalen Zweckverbänden

Es wurden insgesamt 37 Angestellte höhergruppiert.

Die Höhergruppierungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

höherer Dienst: 6, hiervon 2 Frauen (33,3 %),
 gehobener Dienst: 12, hiervon 6 Frauen (50 %),
 mittlerer Dienst: 19, hiervon 16 Frauen (84,2 %)



Ein Vergleich mit dem Anteil von Frauen an den Angestellten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

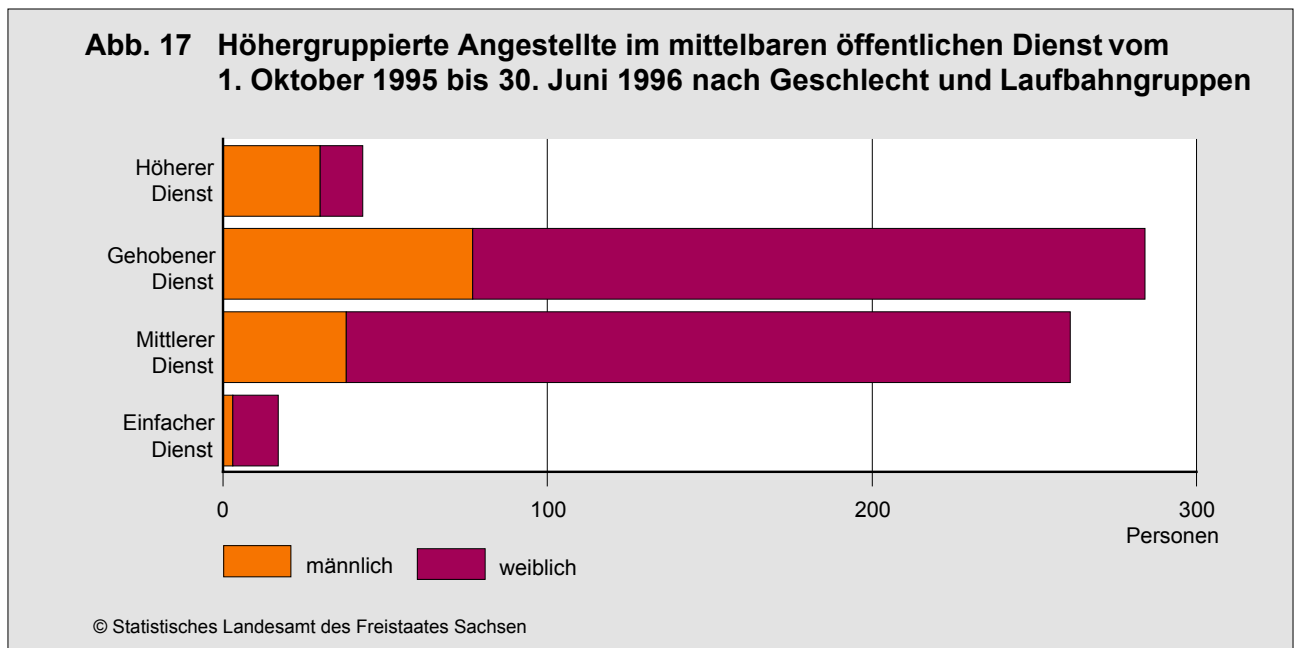
	Frauenanteil in % an Angestellten	Frauenanteil in % an den Höhergruppierten
höherer Dienst	21,4	33,3
gehobener Dienst	35,2	50,0
mittlerer Dienst	79,4	84,2

4.2.4 Höhergruppierungen im mittelbaren öffentlichen Dienst

Es wurden insgesamt 605 Angestellte höhergruppiert. Hiervon waren 457 weiblich. Dies entspricht einem Anteil von 75,5 %.

Die Höhergruppierungen verteilen sich auf die Laufbahngruppen wie folgt:

höherer Dienst: 43, hiervon waren 13 Frauen (30,2 %),
 gehobener Dienst: 284, hiervon waren 207 Frauen (72,9 %),
 mittlerer Dienst: 261, hiervon waren 223 Frauen (85,4 %),
 einfacher Dienst: 17, hiervon waren 14 Frauen (82,4 %).



Ein Vergleich mit dem Anteil von Frauen an den Angestellten in der jeweiligen Laufbahngruppe ergibt folgendes Bild:

	Frauenanteil in % an den Angestellten	Frauenanteil in % an den Höhergruppierten
höherer Dienst	35,3	30,2
gehobener Dienst	77,7	72,9
mittlerer Dienst	87,7	85,4
einfacher Dienst	84,2	82,4

4.2.5 Höhergruppierte Angestellte nach Umfang des Dienstverhältnisses

Es wurden insgesamt 1 872 Angestellte höhergruppiert. Davon waren 1 768 vollzeitbeschäftigt, hierunter 1 284 Frauen (72,6 %) und 104 teilzeitbeschäftigt, hierunter 84 Frauen (80,8 %).

Weitere Einzelheiten zu Nr. 4 enthalten die Tabellen 20 und 21 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

5 Fortbildung

5.1 Frauen als Leiterinnen und Referentinnen bei Fortbildungsveranstaltungen

Für die Beschäftigten im staatlichen Bereich werden die Fortbildungsveranstaltungen ressortübergreifend von der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen angeboten. 1996 wurden für die im Rahmen des Fortbildungsprogramms durchgeführten Veranstaltungen 19 Frauen als Referentinnen gewonnen. Sie haben 91 Seminare geleitet.

Die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung ist bemüht, verstärkt Frauen als Lehrkräfte zu gewinnen.

Für die Polizei wird ein zentrales Fortbildungsprogramm von der Landespolizeischule durchgeführt. Fünf Frauen sind als Referentinnen tätig. An der Fachhochschule für Polizei sind fünf Frauen als hauptamtliches Lehrpersonal beschäftigt.

Im kommunalen Bereich wird in der Regel das Fortbildungsangebot der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder des kommunalen Studieninstitutes genutzt, so dass durch die Kommunen kein unmittelbarer Einfluss auf die Auswahl von Referentinnen und Referenten erfolgt.

Im Rahmen der vom Staatsministerium der Justiz organisierten Fortbildungsveranstaltungen konnten in zunehmendem Maße weibliche Bedienstete für Tagungsleitungen und Referententätigkeiten gewonnen werden.

Im übrigen erfolgt bei behördeninternen, vorrangig fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen, die Auswahl der Tagungsleitung sowie der Referentinnen und Referenten grundsätzlich nach der fachlichen Qualifikation. Hierbei konnten vermehrt weibliche Dozentinnen gewonnen werden.

5.2 Berücksichtigung von Beschäftigten mit Familienpflichten und Teilzeitbeschäftigten

An der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsens kann während der Fortbildungsveranstaltungen ein nahegelegener Kindergarten genutzt werden. Die Betreuungskosten werden von der Akademie und die Verpflegungskosten von den Beschäftigten getragen.

Auch beim Besuch der Landespolizeischule kann ein in der Nähe liegender Kindergarten genutzt werden.

Die behördeninternen Fortbildungsveranstaltungen finden während der Arbeitszeit statt.

Werden im kommunalen Bereich eigenständig Fortbildungen durchgeführt, finden diese regulär während der Arbeitszeit statt. In Ausnahmefällen, z.B. bei Lehrgängen an Sonnabenden, wird Kinderbetreuung vor Ort angeboten.

5.3 Behandlung der Themen Frauendiskriminierung und Frauenförderung

Die Themen Frauendiskriminierung und Frauenförderung sind seit Inkrafttreten des SächsFFG regelmäßig Bestandteil des Fortbildungsprogrammes der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen.

1997 sind die Themen in 11 Seminaren in das Fortbildungsprogramm aufgenommen worden:

- Führung von Mitarbeitern
- Teilzeitbeschäftigung in Leitungs- und Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst
- Geschlechterverhältnis und Arbeitschancen
- Frauenförderpläne
- rechtliche Grundlagen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Frauen auf dem Weg zu einem neuen Selbstverständnis
- Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Wie setze ich meine Ziele als Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst durch?
- Zeitmanagement - Gesprächsführung - Problemlösung - Selbstcoaching
- effektive Gesprächsführung: Verhandlungsführung und Konfliktbehandlung für Frauenbeauftragte

Seit 1996 werden an der Landespolizeischule im zentralen Fortbildungsprogramm jährlich vier Veranstaltungen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen in der Ehe/Partnerschaft/Familie"; "sexualisierte Gewalt gegen Frauen" durchgeführt. Anfang 1997 fand für alle Leiter der Fachdienste eine Schulung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ zur Befähigung der Fortbildung der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

5.4 Frauenanteil bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

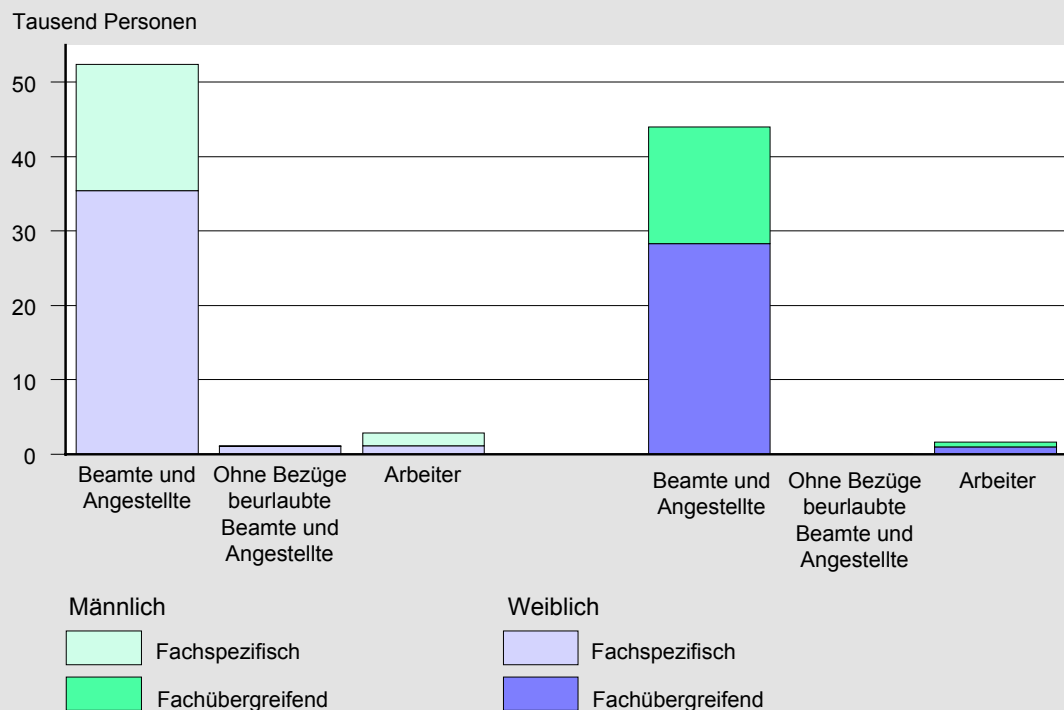
5.4.1 Gesamtüberblick

Im Zeitraum vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 haben 101 915 Beschäftigte an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, hiervon waren 66 817 Frauen (65,6 %).

Mehrfachnennungen auf Grund der Teilnahme von Beschäftigten an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Berichtszeitraum sind möglich.

An fachspezifischen Fortbildungen nahmen 56 286 Beschäftigte teil, hiervon 37 560 Frauen (66,7 %), an fachübergreifenden Fortbildungen 45 629 Beschäftigte, hiervon 29 257 Frauen (64,1 %).

Abb. 18 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Fortbildungsarten



© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

5.4.2 Fachspezifische Fortbildung

Als fachspezifisch gelten Fortbildungen, die sich auf das von den Beschäftigten wahrgenommene Aufgabengebiet beziehen und die in Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und fachlichen Kenntnisse aktualisieren und ergänzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an fachspezifischen Fortbildungen setzen sich wie folgt zusammen:

52 363	Beamte und Angestellte, hiervon 35 424 Frauen (67,7 %),
2 826	Arbeiter, hiervon 1 099 Frauen (38,9 %),
1 097	ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte, hiervon 1 037 Frauen (94,5 %).

5.4.3 Fachübergreifende Fortbildung

Eine Fortbildungsveranstaltung ist fachübergreifend, wenn sie der Erhaltung und Verbesserung der für die Wahrnehmung der Dienstaufgaben erforderlichen nicht fachspezifischen Qualifikation und der Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dient, soweit diese im Verlauf der beruflichen Tätigkeiten erforderlich sind. Zur fachübergreifenden Fortbildung gehören Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Bediensteten unabhängig von ihrer fachlichen Tätigkeit von Bedeutung sind, Querschnittsaufgaben, die sich in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung stellen sowie ressortübergreifende Fachthemen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an fachübergreifenden Fortbildungen setzen sich wie folgt zusammen:

43 994	Beamte und Angestellte, hiervon 28 299 Frauen (64,3 %),
1 623	Arbeiter, hiervon 948 Frauen (58,4 %),
12	ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte, hiervon 10 Frauen (83,3 %).

Bei den fachübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen bieten das Bopparder Modell sowie der Lehrgang zum Verwaltungsfachangestellten eine fundierte Ausbildung bzw. Qualifizierung für die weitere Tätigkeit im öffentlichen Dienst und damit auch für entsprechende Aufstiegschancen. Bei diesen Lehrgängen ergibt sich folgendes Bild:

Bopparder Modell	insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %
Grundlehrgang	4 338	2 476	57,1
Aufbaulehrgang	2 233	1 093	48,9
Vertiefungslehrgang	280	142	50,7

Lehrgang zum Verwaltungsfachangestellten			
Lehrgang I	1 489	1 216	81,7
Lehrgang II	1 595	1 327	83,2

Herauszuheben bei den fachübergreifenden Fortbildungen ist außerdem die **Führungskräftefortbildung**. Hieran haben insgesamt 2 513 Beschäftigte teilgenommen, davon waren 1 271 Frauen (50,6 %).

Weitere Einzelheiten enthalten die Tabellen 22 bis 24 des Statistischen Berichtes des Statistischen Landesamtes vom August 1997 "Ergebnisse der ersten Sächsischen Frauenförderungsstatistik".

Abb. 19 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen (Beamte, Angestellte und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte) im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Fortbildungsarten
in Prozent



Abb. 20 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen (Beamte, Angestellte und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte) des Landes im Freistaat Sachsen vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Fortbildungsarten in Prozent

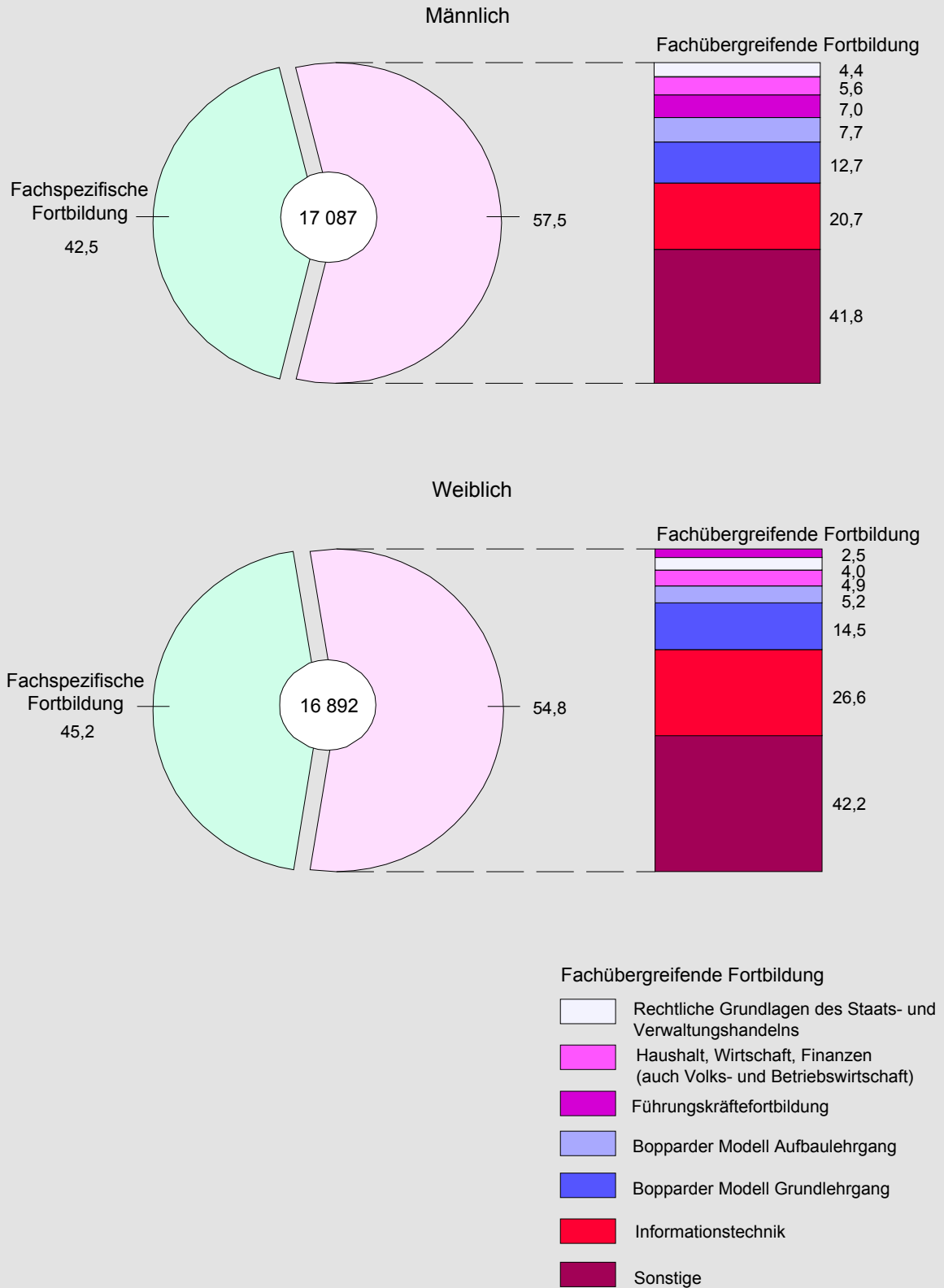
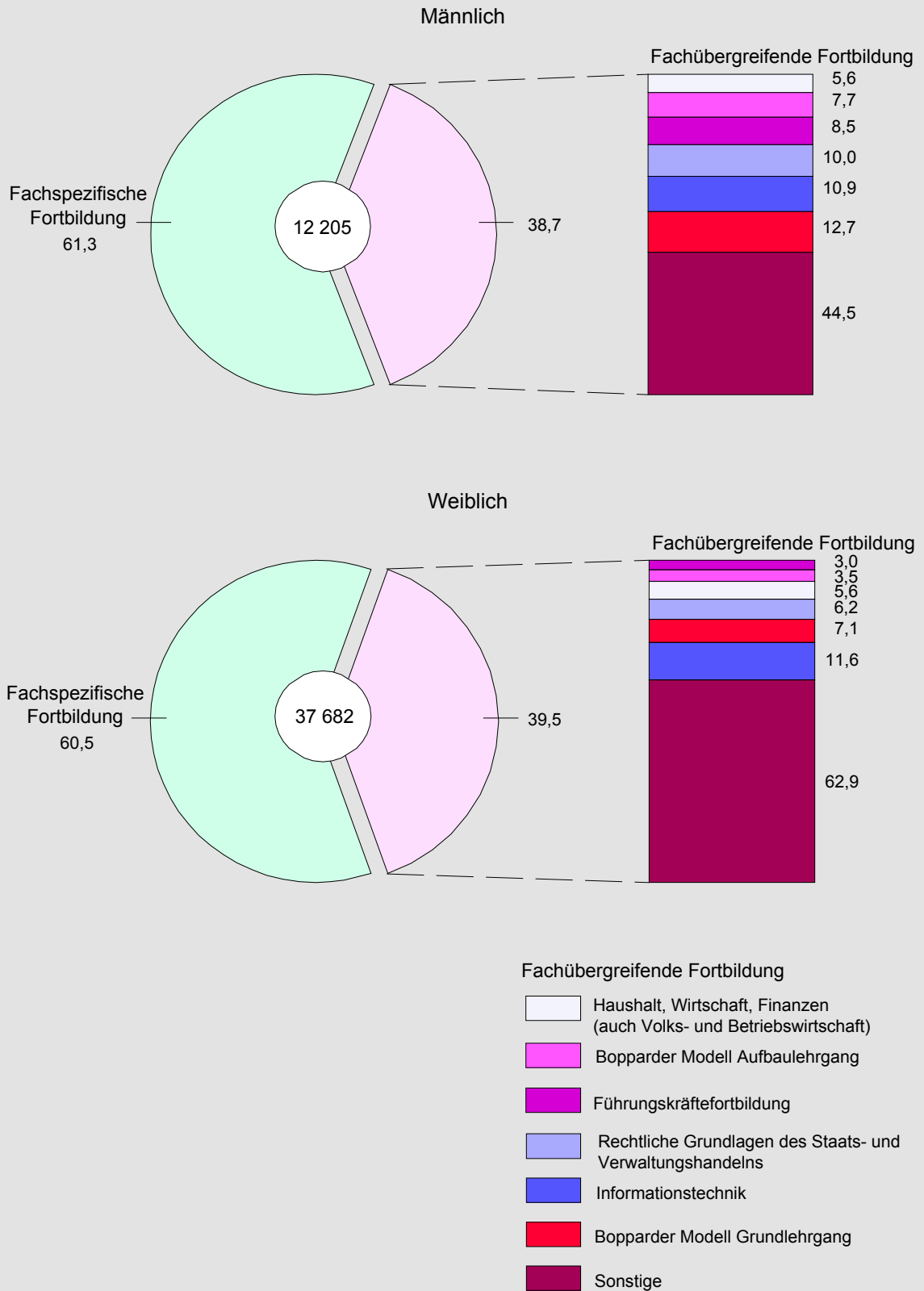


Abb. 21 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen (Beamte, Angestellte und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte) der Gemeinden/Gemeindeverbände im Freistaat Sachsen vom 1. Oktober 1995 bis 30. Juni 1996 nach Geschlecht und Fortbildungsarten in Prozent



6 Frauenförderpläne

Nach § 4 SächsFFG hat jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan zu erstellen, der innerhalb dieses Zeitraumes nach zwei Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen ist.

Der Frauenförderplan ist eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Zielstellungen des SächsFFG. Im Rahmen von Zielvorgaben und eines zeitlichen Stufenplanes sind personelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Frauen, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils in der jeweiligen Dienststelle zu entwickeln. Er dient der Dienststelle als Handlungsrahmen und der Frauenbeauftragten bei ihrer Aufgabe, den Vollzug des SächsFFG zu fördern und zu überwachen.

Stand der Erstellung der Frauenförderpläne

In den Staatsministerien, der Staatskanzlei, dem Landtag sowie dem Rechnungshof wurden die Frauenförderpläne erstellt.

Bei den den Staatsministerien nachgeordneten Behörden und Gerichten, den sonstigen öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtungen des Freistaates Sachsen, den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung sowie den der Aufsicht des Landes unterstellten juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergibt sich ein differenziertes Bild.

In den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Kultus, des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung sind die Frauenförderpläne erstellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Im Polizeibereich wurden die Frauenförderpläne erstellt.

Im Regierungspräsidium Chemnitz liegt der Frauenförderplan ebenfalls vor.

Vom Statistischen Landesamt, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Landesvermessungsamt und den Regierungspräsidien Dresden und Leipzig werden die Frauenförderpläne derzeit erstellt.

Das Hauptstaatsarchiv, das Staatliche Archiv und die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen haben Frauenförderpläne. In den Staatlichen Vermessungsämtern liegen noch keine Frauenförderpläne vor.

Von der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen ist der Frauenförderplan noch zu erstellen. In der Landesfeuerwehrschule liegt er vor.

Bei der Architektenkammer ist ein Frauenförderplan bisher noch nicht erstellt.

Im kommunalen Bereich wurden von 8 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten, 5 Großen Kreisstädten und 21 kreisangehörigen Gemeinden Frauenförderpläne erstellt. Bei 19 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten, 13 Großen Kreisstädten und 109 kreisangehörigen Gemeinden befindet er sich in der Erarbeitung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Im nachgeordneten Bereich wurden die Frauenförderpläne erstellt.

Bei der Notarkammer Sachsen, der Ländernotarkasse, dem Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk und der Rechtsanwaltskammer wurden keine Frauenförderpläne erstellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Für den nachgeordneten Bereich wurden die Frauenförderpläne erstellt.

Bei den Sparkassen ist in einem Fall ein Frauenförderplan erstellt, in einem weiteren ist die Erstellung noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Sparkassen haben Personalentwicklungs- und Personalförderungskonzepte entwickelt. Bei der Steuerberaterkammer wurde kein Frauenförderplan erstellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Vom Landesamt für Archäologie und vom Landesamt für Denkmalpflege ist bisher kein Frauenförderplan erstellt worden.

Bei den Universitäten, Hochschulen, Studentenwerken und der Berufsakademie wurden Frauenförderpläne erstellt bzw. liegen im Entwurf vor.

In den Bibliotheken, Theatern, Museen und weiteren kulturellen Einrichtungen liegen - bis auf eine Ausnahme - keine Frauenförderpläne vor. Teilweise liegen Entwürfe vor, allerdings besteht hier nicht unerheblicher Abstimmungsbedarf mit den Leitungen der Häuser, bevor die Frauenförderpläne veröffentlicht werden können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie

In den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wurden die Frauenförderpläne erstellt.

Bei den der Rechtsaufsicht unterstehenden Sozialversicherungsträgern haben bisher 10 von 20 Trägern Frauenförderpläne erstellt. Bei weiteren 6 ist deren Erstellung geplant.

Bei den Kammern des öffentlichen Rechts (Landesärzte-, -zahnärzte-, Apotheken-, Tierärztekammer, dazugehörige Versorgungswerke) wurden keine Frauenförderpläne erstellt. Als Begründung wird von den Kammern angeführt, die Frauenförderung nicht durch Festlegung von Regularien institutionalisieren zu wollen. Dessen ungeachtet wird angegeben, die Ziele des SächsFFG trotzdem weitestgehend verwirklicht zu haben.

Bei der Tierseuchenkasse wurde ein Frauenförderungsprogramm erstellt.

7 Frauenbeauftragte

Nach § 18 SächsFFG ist in jeder Dienststelle, in der mindestens zehn Frauen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin zu bestellen.

7.1 Stand der Bestellung von Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen

In den Staatsministerien, der Staatskanzlei, dem Landtag sowie dem Rechnungshof wurden die Frauenbeauftragten sowie ihre Stellvertreterinnen bestellt.

Bei den den Staatsministerien nachgeordneten Behörden und Gerichten, den sonstigen öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtungen des Freistaates Sachsen, den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung sowie den der Aufsicht des Landes unterstellten juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergibt sich folgendes Bild:

In den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung wurden die Frauenbeauftragten sowie ihre Stellvertreterinnen bestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

In 14 von 18 Staatlichen Vermessungsämtern sind Frauenbeauftragte sowie Stellvertreterinnen bestellt. Bei der Architektenkammer ist bisher keine Bestellung erfolgt. Ansonsten sind im nachgeordneten Bereich die Frauenbeauftragten sowie ihre Stellvertreterinnen bestellt. Im Einzelfall besteht - wie bei allen Dienststellen - eine kurzfristige Vakanz aufgrund Stellenwechsels der bisherigen Frauenbeauftragten.

Im kommunalen Bereich wurden in 25 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten, in 19 Großen Kreisstädten und in 153 kreisangehörigen Gemeinden Frauenbeauftragte bestellt. Stellvertreterinnen gibt es in 17 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten, 5 Großen Kreisstädten und 96 kreisangehörigen Gemeinden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

In 74 Dienststellen wurden 60 Frauenbeauftragte und 54 Stellvertreterinnen bestellt.

In der Ländernotarkasse wurde eine Frauenbeauftragte sowie ihre Stellvertreterin bestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Im nachgeordneten Bereich wurde in allen Dienststellen eine Frauenbeauftragte sowie eine Stellvertreterin bestellt.

Bei den Sparkassen wurden bis auf wenige Ausnahmen Frauenbeauftragte sowie ihre Stellvertreterinnen bestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus

Bis auf eine Ausnahme wurden an allen Verwaltungsbehörden und, bis auf wenige Ausnahmen, an fast allen Schulen Frauenbeauftragte bestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Bis auf Einzelfälle wurden in allen Dienststellen und Einrichtungen Frauenbeauftragte und Stellvertreterinnen bestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie

In allen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wurde eine Frauenbeauftragte bestellt.

Bei den der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie unterstehenden Sozialversicherungsträgern wurden bei 12 von 20 Trägern Frauenbeauftragte bestellt.

Bei den Kammern des öffentlichen Rechts (Landesärzte-, -zahnärzte-, Apotheken-, Tierärztekammer, dazugehörige Versorgungswerke) haben die Landeszahnärzte- und die Apothekerkammer Frauenbeauftragte bestellt.

Bei der Tierseuchenkasse wurde ebenfalls eine Frauenbeauftragte bestellt.

Als Grund für nicht erfolgte Bestellungen wird vielfach das fehlende Interesse an der Übernahme an einer solchen - oftmals als durch die Frauen selbst als konfliktträchtig eingeschätzten - Aufgabe bzw. der ausdrückliche Widerstand der weiblichen Beschäftigten, die keinen Bedarf sehen, angegeben.

7.2 Freistellung der Frauenbeauftragten

Nach § 19 SächsFFG wird die Frauenbeauftragte von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freigestellt, soweit es nach Art und Größe der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass der Frauenbeauftragten neben ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit genug Zeit für ihre Aufgaben nach dem SächsFFG verbleibt.

In allen Dienststellen werden die Frauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen im notwendigen Umfang von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Der Umfang der Freistellung wird in der Regel je nach Bedarf individuell vereinbart, ohne dass eine förmliche Freistellung erfolgt. Zahlreiche Dienststellen nahmen zum Teil mehrtägige Freistellungen vor, um den Frauenbeauftragten die Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Seminaren und Besprechungen zu ermöglichen.

Unabhängig hiervon bzw. darüber hinaus sind im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern die Frauenbeauftragte beim Präsidium der Bereitschaftspolizei zu 50 %, die Frauenbeauftragten bei der Bereitschaftspolizei zwischen 70 % und 20 % freigestellt. Zwei Stellvertreterinnen sind zu 20 % freigestellt. Bei der Polizeidirektion Dresden ist die Frauenbeauftragte zwei Tage pro Woche freigestellt. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist die Frauenbeauftragte des Justizvollzugskrankenhauses vier Stunden monatlich freigestellt.

Im Sächsischen Rechnungshof werden bei der Frauenbeauftragten 10 Arbeitstage pro Jahr bei der Aufstellung des Arbeitsplanes der Abteilung berücksichtigt.

An der Technischen Universität Dresden stehen der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten ein Referat zur Verfügung mit einer Teilzeitstelle BAT-O

VII, 5 Teilzeit-ABM sowie eine studentische Hilfskraft. Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte nimmt ihre Aufgabe hauptamtlich wahr.

7.3 Personelle und sachliche Ausstattung der Frauenbeauftragten

Den Frauenbeauftragten ist es uneingeschränkt möglich, sowohl die erforderliche personelle (z.B. Schreibdienst) als auch die notwendige sachliche (Büromaterial) Ausstattung der jeweiligen Dienststellen zur Erledigung ihrer Aufgaben in Anspruch zu nehmen. Auf Grund der teilweise insgesamt bestehenden räumlichen Enge der Dienststellen kann den Frauenbeauftragten jedoch nicht immer ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden, ggf. können die Beratungsräume der Dienststelle oder des Personalrates genutzt werden.

8 Familiengerechte Arbeitszeiten

Gemäß § 10 SächsFFG sollen den Beschäftigten bei Bedarf geänderte tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten eingeräumt werden.

Die sächsische Arbeitszeitverordnung bietet einen flexiblen Rahmen zur Gestaltung der Arbeitszeiten in den Dienststellen. Auf dieser Grundlage wurde in zahlreichen Dienststellen mit den jeweiligen Personalvertretungen eine Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit geschlossen. Hierdurch ist es für die Beschäftigten bereits weit gehend möglich, ihre Arbeitszeit mit bestehenden familiären Verpflichtungen zu vereinbaren.

Soweit darüber hinaus im Einzelfall Bedarf nach einer individuellen Arbeitszeitregelung bestand, wurden entsprechende Anträge fast ausnahmslos positiv entschieden. Lediglich bei den im Schichtdienst bei den Justizvollzugsanstalten tätigen Bediensteten ist eine Änderung der Arbeitszeit nicht möglich, so dass hier nach Möglichkeit die Umsetzung auf einen anderen Dienstposten erfolgt.

Im Lehrerbereich wurde im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die jeweilige familiäre Situation bei der Erstellung der Stundenpläne berücksichtigt.

9 Teilzeitbeschäftigung

Die Förderung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen ist aus arbeitsmarkt-, familien- und frauenpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Staatsregierung hat daher am 22. August 1995 Grundsätze zur Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsens beschlossen und dem Landtag mit Schreiben vom 4. September 1995 (DS 2/0800) zugeleitet. Hierbei wurden zahlreiche konkrete Maßnahmen festgelegt, die einer weiteren Förderung der Teilzeitbeschäftigung dienen sollen. Über die Umsetzung der Grundsätze wurde dem Landtag mit Schreiben vom 9. April 1997 (DS 2/3493) berichtet.

Neben den in den beiden Drucksachen aufgeführten bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen enthält auch § 11 SächsFFG Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung. Deren Bedeutung wurde im Rahmen der o. g. Grundsätze zur Teilzeitbeschäftigung nochmals betont und über deren Einhaltung wurde ebenfalls im Zusammenhang mit den Informationen zur Umsetzung der Grundsätze berichtet.

Hierbei wurde hinsichtlich des § 11 Abs. 3, wonach Teilzeitarbeitsverhältnisse nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch - Viertes Buch -(SGB) - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung - vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S. 944) nicht auf Dauer begründet werden dürfen, für den kommunalen Bereich auf diesen Bericht verwiesen, da seinerzeit hierzu keine Aussagen möglich waren.

Nunmehr ist festzustellen, dass geringfügige Arbeitsverhältnisse gemäß § 8 Abs. 1. Nr. 1 SGB sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich nur vereinzelt geschlossen wurden.

Im staatlichen Bereich handelt es sich neben studentischen Hilfskräften zumeist um Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten oder Urlaubs- und Krankheitsvertretungen. Im kommunalen Bereich sind ebenfalls Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten oder Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie einige Saisonkräfte für den Kultur- und Freizeitbereich, Büro-, Aushilfs- oder Reinigungskräfte und bei der Museumsaufsicht versicherungsfrei beschäftigt.

Da im übrigen seit der Berichterstattung im April 1997 keine neuen Erkenntnisse vorliegen, erfolgen bei diesem ersten Bericht zur Umsetzung des SächsFFG keine weiteren Ausführungen zum Thema "Teilzeit".

10 Beurlaubung und Wiedereinstieg

Nach § 12 SächsFFG ist aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten die Verbindung zum Beruf und der berufliche Wiedereinstieg zu erleichtern. Dazu gehört insbesondere die Unterrichtung über Fortbildungsprogramme und das Angebot von besonderen Veranstaltungen, die den Wiedereinstieg erleichtern und eine Weiterqualifikation ermöglichen.

Die Information der Beschäftigten, die eine Beurlaubung beantragt haben, erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. In zahlreichen Dienststellen wurden mit allen aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten Gespräche geführt, in denen sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Fortbildungsmöglichkeiten während der Beurlaubung informiert wurden. Bei Interesse wurde das Fortbildungsprogramm überlassen. Teilweise erfolgt eine Information nur auf Nachfrage der Beschäftigten.

Spezielle Angebote für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger erfolgten bisher nicht, allerdings bestand bisher auch keine besondere Nachfrage. An den allgemein allen Beschäftigten angebotenen Fortbildungsveranstaltungen haben nach den Ergebnissen der Frauenförderungsstatistik 1 109 beurlaubte Beschäftigte teilgenommen. 1 097 an fachspezifischen Fortbildungen, hiervon 1 037 Frauen (94,5 %) und an fachübergreifenden Fortbildungen 12 Beschäftigte, hiervon 10 Frauen (83,3 %). Vereinzelt besuchten beurlaubte Beschäftigte Lehrgänge im Rahmen des Bopparder Modells.

11 Gremienbesetzung

Nach dem SächsFFG haben die Dienststellen bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken. Unter Gremien sind insbesondere Beiräte, beratende Ausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsräte zu verstehen. Die nachfolgenden Übersichten enthalten daher nur solche Gremien, für die die Staatskanzlei oder die

Staatsministerien ein Entsendungsrecht haben und soweit es sich nicht nur um verwaltungsinterne oder lediglich ressort- und länderübergreifende Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung handelt.

	Anzahl der Gremien	Entsendungsrecht Personen	davon Frauen	Frauenanteil in %
SK	9	10	6	60,0
SMI	43	52	5	9,6
SMJus*	0	-	-	-
SMF	51	64	6	9,4
SMK	25	28	12	42,9
SMWK	31	55	7	12,7
SMWA	62	78	16	20,5
SMS	36	44	19	43,2
SMU	44	58	14	24,1
SML	15	16	10	62,5
Insgesamt				
		405	95	23,5

* Das Staatsministerium der Justiz ist an der Besetzung von Gremien i.S.v. § 15 SächsFFG nicht beteiligt.

Eine Übersicht der Gremien, für die die Staatskanzlei und Staatsministerien ein Entsendungs-, Beststellungs- oder Vorschlagsrecht haben, ist als Anlage beigefügt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in die ganz überwiegende Mehrzahl der von der Staatskanzlei und den Staatsministerien zu besetzenden Gremien Vertreterinnen und Vertreter des höheren Dienst entsandt werden. Hier sind Frauen ohnehin noch unterrepräsentiert. Allerdings

liegt ihr Anteil bei der Gremienbesetzung noch unter ihrem Anteil an den Beschäftigten im höheren Dienst.

Nach den Angaben der Ressorts ist jedoch nur ein geringer Einfluss auf die Besetzung der Gremien möglich, da diese in der Regel von der jeweiligen Funktion der entsandten Person abhängig ist.

12 Fazit

Dieser erste Bericht übermittelt ein umfassendes Bild über die Anwendung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes in den öffentlichen Verwaltungen im Freistaat Sachsen und die derzeitige Situation von Frauen im öffentlichen Dienst.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestellung von Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen. In jeder Dienststelle mit mindestens zehn weiblichen Beschäftigten ist auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten eine Frauenbeauftragte zu bestellen. Die Frauenbeauftragten haben nach dem SächsFFG eine wichtige Kontrollfunktion, denn sie haben den Vollzug dieses Gesetzes zu fördern und insbesondere zu überwachen. Außerdem haben sie ein Initiativ- und Mitwirkungsrecht bei allen Maßnahmen der Dienststelle, die Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Verbesserung der beruflichen Situation der in der Dienststelle beschäftigten Frauen betreffen. D. h., sie muss bei allen Personalangelegenheiten sowie sozialen und organisatorischen Maßnahmen frühzeitig beteiligt werden. Um ihre Kontrollfunktion wirksam wahrnehmen zu können, steht der Frauenbeauftragten ein Beanstandungsrecht zu.

In den Dienststellen des Landes sind bis auf wenige Ausnahmen Frauenbeauftragte und Stellvertreterinnen bestellt. Auch im nachgeordneten Bereich und den Landkreisen ist der Stand der Bestellung gut vorangeschritten. Nicht zufriedenstellend ist jedoch die Situation bei den Gemeinden. Hier haben von ca. 675 Gemeinden, die eine Frauenbeauftragte zu bestellen haben, lediglich ca. 180 Gemeinden eine Frauenbeauftragte und ca. 110 eine Stellvertreterin bestellt.

Als Grund für die Nichtbestellung von Frauenbeauftragten wird vielfach angegeben, dass die weiblichen Beschäftigten selbst eine Frauenbeauftragte

ablehnen oder sich keine Beschäftigte findet, die diese Aufgabe übernehmen würde. Da eine Bestellung nur freiwillig erfolgen kann, müssen die betreffenden Dienststellen verstärkt Frauen motivieren, sich für die Interessen der weiblichen Beschäftigten einzusetzen. Auch wenn aus Sicht der weiblichen Beschäftigten kein aktueller Bedarf besteht, da beispielsweise der Frauenanteil ohnehin sehr hoch ist, muss deutlich gemacht werden, dass eine Frauenbeauftragte auch bei allen sonstigen organisatorischen und sozialen Maßnahmen zu beteiligen ist, deren Auswirkungen bei einem entsprechend hohen Frauenanteil, Frauen ggf. verstärkt treffen, so dass es im vordringlichen Interesse der Frauen selbst liegt, dass diese von der Frauenbeauftragten wahrgenommen werden.

Ein Kernstück des SächsFFG ist der für jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle vorgeschriebene Frauenförderplan. Er ist wichtigste Grundlage für eine längerfristige gezielte Förderung von Frauen durch personelle und organisatorische Maßnahmen. Im Rahmen von flexiblen Zielvorgaben sollen insbesondere Maßnahmen entwickelt werden, die zur Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen führen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Außerdem sind Festlegungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu treffen. Die Frauenförderpläne sind von den jeweiligen Personalverwaltungen unter frühzeitiger Mitwirkung der Frauenbeauftragten zu erstellen. Er gilt für jeweils vier Jahre und ist ggf. nach zwei Jahren den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

In den Dienststellen des Landes wurden die Frauenförderpläne weitestgehend erstellt bzw. liegen im Entwurf vor. Im nachgeordneten Bereich ergibt sich bei den einzelnen Ressorts ein unterschiedliches Bild, insgesamt kann der Stand der Erstellung als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenngleich in einzelnen Bereichen verstärkte Anstrengungen notwendig sein werden.

Bei den Gemeinden und Landkreisen ist der Stand der Erstellung der Frauenförderpläne als unzureichend zu bezeichnen. So haben von ca. 850 Gemeinden nur ca. 30 einen Frauenförderplan erstellt. Auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen erst 8 Frauenförderpläne vor.

Einen Frauenförderplan zu erstellen, wird insbesondere bei Gemeinden und Landkreisen häufig nicht für notwendig erachtet, da der Frauenanteil ohnehin überproportional hoch sei. Hier muss noch deutlicher vermittelt werden, dass der Inhalt eines Frauenförderplanes nicht nur auf die quantitative Erhöhung

des Frauenanteils in der jeweiligen Dienststelle zielt, sondern auch sonstige frauenfördernde Maßnahmen enthält, wie beispielsweise Beteiligung an (Führungskräfte)-Fortbildungsmaßnahmen, familiengerechte Arbeitszeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung des beruflichen Wiedereinstiegs.

Hinsichtlich der Situation von Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen ist besonders zu bemerken, dass ca. 67 % der Beschäftigten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) Frauen sind. Besonders hoch ist der Anteil von Frauen bei den Angestellten mit ca. 76 %. Mit einem Anteil von über 70 % an den Gesamtbeschäftigten im öffentlichen Dienst stellen Angestellte die größte Beschäftigtengruppe dar. Der Frauenanteil bei den Beamten beträgt ca. 38 %. Allerdings stellen Beamte mit einem Anteil von unter 10 % an den Gesamtbeschäftigten die kleinste Beschäftigtengruppe dar.

Eine Unterrepräsentanz von Frauen liegt nur im höheren Dienst vor. Bei Beamten beträgt dort der Frauenanteil ca. 26 %, bei Angestellten ca. 40 %. Insgesamt liegt der Frauenanteil im höheren Dienst bei ca. 38 %. In allen anderen Laufbahnen liegt der Frauenanteil weit über 50 % (gehobener Dienst ca. 70 %, mittlerer Dienst ca. 82 % und einfacher Dienst ca. 79 %).

Bei den Führungsfunktionen beträgt der Anteil von Frauen im Angestelltenbereich bei Beschäftigten mit obersten Leitungsfunktionen ca. 47 % und bei Beschäftigten mit leitenden Funktionen knapp 50 %. Diese Anteile liegen in beiden Fällen über dem Anteil von weiblichen Angestellten im höheren Dienst mit knapp 40 %. Bei Beamten beträgt der Frauenanteil bei Beschäftigten mit obersten Leitungsfunktionen nur 13,5 % und bei Beschäftigten mit leitenden Funktionen 39,1 %. Der Anteil von Beamtinnen im höheren Dienst beträgt rund 26 %.

Der Frauenanteil bei Beförderungen lag bei knapp 17 % und somit deutlich unter dem Anteil von Frauen an Beamten mit knapp 38 %. Da in diesem Bereich insbesondere laufbahnrechtliche Maßgaben zu beachten sind, bleibt die weitere Entwicklung zunächst kritisch zu beobachten.

Bei den Höhergruppierungen betrug der Frauenanteil rund 73 %, dieser liegt damit leicht über dem Anteil von Frauen bei den Angestellten mit rund 70 %. Allerdings liegt der Anteil der Höhergruppierungen im höheren Dienst mit knapp 35 % unter dem Anteil von Frauen im höheren Dienst mit knapp 40 %.

In dem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, d.h. im höheren Dienst wurden Frauen bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen beim Land genau entsprechend ihrem Anteil an Bewerbungen (33 %) berücksichtigt, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden lag der Anteil bei Neueinstellungen sogar höher (47 % zu 44 %).

Handlungsbedarf besteht somit vor allem noch bei der Verbesserung des Frauenanteils im höheren Dienst. Bei den Führungskräften ist insbesondere im Beamtenbereich bei Beschäftigten mit obersten Leitungsfunktionen der Frauenanteil noch spürbar zu steigern. Auch bei den Beförderungen ist eine Erhöhung des Frauenanteils anzustreben.

Hier wird sich in den nächsten Jahren erweisen müssen, ob die Dienststellen bereit sind, die in den Frauenförderplänen festgelegten Zielvorgaben in die Tat umzusetzen.

Mit diesem Bericht erfolgt erstmals auch eine Bestandsaufnahme der von der Staatskanzlei und den Staatsministerien zu besetzenden Gremien. Der Frauenanteil an den in die Gremien entsandten Beschäftigten beträgt ca. 24 %. Da die Dienststellen auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in den Gremien hinzuwirken haben, ist hier erheblicher Handlungsbedarf zu verzeichnen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass eine Vielzahl der Gremienbesetzungen aufgaben- und funktionsbezogen erfolgt, so dass für eine sichtbare Steigerung des Frauenanteils zunächst die Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst und in entsprechenden Führungsfunktionen notwendig ist.

Gremienübersicht

Anlage

Staatskanzlei

Gremien	Entsendungsrecht für 10 Personen	davon 6 Frauen
Gemeindeunfallversicherungsverband	1	0
Lenkungsausschuss des Rundfunkrates der Deutschen Welle	2	1
Personalausschuss des Verwaltungsausschusses Landesarbeitsamt Sachsen	1	1
Lenkungsausschuss des Bundesmodells "Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung"	1	1
Ausschuss des Kollegiums "Lehrstelleninitiative Sachsen"	1	1
Fachbeiratsmitglied des Technologie- u. Beratungszentrums für Frauen Leipzig	1	1
Landesjugendhilfeausschuss	1	1
Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe "Otto Perl"	1	0
Stiftung "Hilfe für Familie Mutter und Kind"	1	0

Staatsministerium des Innern

Gremien	Entsendungsrecht für 52 Personen	davon 5 Frauen
Statistischer Beirat beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen	2	0
Kuratorium der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung	1	0
Verwaltungsrat der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	1	0
Berufsbildungsausschuss für Berufe des öffentlichen Dienstes	1	0
Auswahlausschuss zur Durchführung des Auswahlverfahrens für die Einstellung in die		

Laufbahnen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes	1	0
Vergabeüberwachungsausschuss beim Regierungspräsidium Leipzig	1	0
Kooperationsausschuss der Sächs. Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)	1	0
Lenkungsausschuss der Sächsischen Entwicklungsgesellschaft für Telematik	1	0
Wahlkreiskommission für Sächs. Landtag	1	0
Lenkungsausschuss Vermessungswesen	1	0
Dt.-poln. Expertenrunde über Grenzübergänge und dem kleinen Grenzverkehr mit Polen	1	0
Dt.-tschech. Expertenrunde über Grenzübergänge	1	0
Dt.-tschech. Expertenrunde über grenzüberschreitende Wanderwege	1	0
Dt.-tschech. Grenzkommission	2	0
Ostdeutsche Sparkassenstiftung (Landesstiftung/Landeskuratorium)	1	0
Vorstand und Vertreterversammlung des Sächs. Gemeindeunfallversicherungsverbandes	2	0
Sächs. Kommission für kommunale Namen	2	1
FAG-Beirat (Finanzausgleichgesetz)	2	0
Aufsichtsrat Sächsische Landesverkehrsgesellschaft mbH	1	0
Verwaltungsrat der Sächs. Spielbanken GmbH & Co. KG	2	0
DVA (Deutscher Verdingungsausschuss), Gaststatus	1	1
Vergabeüberwachungsausschuss für Sachsen	1	1
Lenkungsausschuss für die Umstrukturierung und Neuordnung d. Vermessungswesens in Sachsen	2	0
Landesbeirat für den Katastrophenschutz	2	0

Ausschuss für Manöverangelegenheiten bei WBK VII	1	0
Landesbeirat für den Rettungsdienst	1	0
Düsseldorfer Kreis (Vertreter der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich, z. B. Handelsauskunfteien)	1	0
Verwaltungsrat und Personalkommission im DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik)	2	0
Raumordnungskommission Leipzig-Halle	1	0
Messebeirat der Denkmalmesse Leipzig	1	0
Kuratorium des Institutes für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. (IEMB)	1	0
Förderkreis kostenbewusstes Bauen Sachsen e. V.	1	0
Lenkungsgruppe Stadtentwicklung Dresden	1	0
Aufsichtsrat Landesgartenschau	1	1
Lenkungsausschuss "Naturschutz und Siedlungsentwicklung Sächs. Schweiz"	1	1
Kuratorium der Schule für Verfassungsschutz	1	0
Beirat der Archivschule Marburg	1	0
Kuratorium des Sächsischen Wirtschaftsarchives e. V., Leipzig	1	0
Kuratorium Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv	1	0
Beirat Deutscher Siedlerbund	1	0
Landesausschuss Sachsen des Volksheimstättenwerkes	1	0
Fluglärmmmission Dresden und Halle/Leipzig	2	0

Staatsministerium der Finanzen

Gremien	Entsendungsrecht für 64 Personen	davon 6 Frauen
Stiftungsrat der Stiftung "Fürst-Pückler Park Bad Muskau"	1	0
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Entwicklungsgesellschaft	1	0
Aufsichtsrat und Hauptausschuss der Flughafen Dresden GmbH	2	0
Aufsichtsrat der TLG-Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft GmbH	1	0
Refinanzierungsausschuss des THA-Konsolidierungsfonds	1	0
Aufsichtsrat der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG)	1	0
Staatslotterieausschuss der SKL	1	0
Aufsichtsrat und Kreditausschuss der Sächs. Aufbaubank GmbH (SAB)	3	1
Verwaltungsrat und Bilanz- und Prüfungsausschuss der Landesbank Sachsen Girozentrale (SLB)	2	0
Aufsichtsrat der Landessiedlungsgesellschaft Sachsen GmbH (LSG)	3	0
Aufsichtsrat Neue Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L.	1	0
Lenkungsausschuss Stadtentwicklung (gem. Dresden-Vertrag)	1	0
Aufsichtsrat Sächs. Staatsbäder GmbH	2	0
Lenkungsausschuss Stadt/Land der Stadt Dresden	1	0
Aufsichtsrat Staatsbäder Bad Brambach/ Bad Elster	1	0
Erweiterter Bauausschuss der Stiftung Frauenkirche	1	0

Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig/Halle GmbH	1	0
Verwaltungsrat und Beirat der Sächsischen Dampfschiffahrts GmbH & Co Conti Elbschiffahrts KG	3	0
Vorstand der Sächs. Kulturstiftung	1	0
Stiftungsrat der Stiftung für das Sorbische Volk	2	0
Verwaltungsrat der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung	1	0
Landesbeirat der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Sachsen	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH	1	0
Kollegium der Berufsakademie Sachsen	1	0
Kuratorium der Fachhochschule der Sächs. Verwaltung Meißen	1	0
Jury Sächs. Staatspreis für Architektur und Bauwesen	1	0
Wiss. Beirat der Transferstelle ökologisches Bauen	1	0
Beirat für den kommunalen Finanzausgleich	2	0
Beirat der Landestalsperrenverwaltung	1	0
Prüfungskommission der IHK Dresden "Sachverständigenwesen Altlasten"	1	0
Beirat des Güterverkehrszentrums (GVZ)	1	0
Kuratorium der Stiftung "Wald für Sachsen"	1	0
Regionalbeirat der Regionaldirektion der AOK	1	0
Tarifausschuss des Deutschen Bühnenvereins	1	0
Aufsichtsrat Landesverkehrsgesellschaft	1	0
Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss der Sächs. Entwicklungsgesellschaft für Telematik mbH	2	1
Beirat der S-Bahn Tunnel Leipzig GmbH	1	0

Verwaltungsrat der Sächs. Spielbanken GmbH & Co. KG	2	0
Stiftung "Mutter und Kind"	1	1
Kuratorium des Forschungszentrums Rossendorf	1	0
Aufsichtsrat der Landesverkehrsgesellschaft	1	0
Kuratorium Karl-May-Stiftung	1	0
Aufsichtsrat der Hochschul-Informationssystem GmbH	1	0
Bürgerschaftsausschuss der Deutschen Ausgleichsbank in Berlin	1	0
Bürgerschaftsausschuss der Sächs. Aufbaubank	2	0
Bürgerschaftsausschuss der Bürgerschaftsbank Sachsen/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen in Dresden	1	0
Stiftung Sächs. Behindertenhilfe "Otto Perl"	1	1
Sächs. Landesbeirat für Behindertenfragen	1	1
Koordinierungsausschuss der Sächs. Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	1	1

Staatsministerium für Kultus

Gremien	Entsendungsrecht für 28 Personen	davon 12 Frauen
Landesjugendhilfeausschuss	2	0
Landesfachausschuss Suchtprävention	1	1
<input type="checkbox"/> Ländervertretung im Deutsch-Französischen Jugendwerk	2	2
Ländervertretung im Deutsch-Polnischen Jugendwerk	1	1
Kommission für internationale Angelegenheiten	1	1
Ländervertretung im Pädagogischen Austauschdienst Bonn	1	1
Beauftragte im SOKRATES-Programm (Stiftung)	1	1

Beirat der Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (ZNWB)	1	0
Beirat "Verkehrserziehung" ADAC	1	0
Ausschuss für schulische und außerschulische Verkehrserziehung im dt. Verkehrssicherheitsrat	1	0
Vorstand der Landesverkehrswacht	2	0
Kollegium "Lehrstelleninitiative Sachsen"	1	1
Länderausschuss im Hauptausschuss der Bundesinstitute für Berufsbildung (BiBB),	1	1
Fachbeirat im BiBB,	1	0
Untersuchungsausschuss "Strukturfragen der beruflichen Bildung" des Hauptaussch. i. BiBB	1	1
Länderoffener Beirat im Modellversuch "Fremdsprachenpflichtunterricht in der Berufsschule"	1	0
Kollegium der Berufsakademie Sachsen	1	0
Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	1	0
Verwaltungsausschuss der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht Köln	1	0
Landesausschuss Hochschulsport	1	0
Landesausschuss Leistungssport	1	0
Landesausschuss Kinder- u. Jugendsport	1	0
Ausschuss Schultennis des DTB	1	1
Beirat des "Heinrich-Schütz-Konservatoriums" Dresden	1	1
Beirat der Musikschule Leipzig	1	0

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Gremien	Entsendungsrecht für 55 Personen	davon 7 Frauen
Landesbildungsrat	3	0
Lessing-Kuratorium des Freistaates Sachsen	11	2
Literatur-Kuratorium des Freistaates Sachsen	9	2
Filmbeirat für Abspielförderung	3	0
Kuratorium des Instituts für ökologische Raumentwicklung e. V.	1	0
Kuratorium des Geisteswissenschaftlichen Zentrums für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V.	1	0
Kuratorium des Forschungszentrums Rossendorf e. V.	1	0
Aufsichtsrat des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle GmbH	1	0
Aufsichtsrat des Max-Planck-Instituts für neuropsychologische Forschung	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Keramische Technologien und Sinterwerkstoffe	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffphysik und Schichttechnologie	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Institutsteil Dresden	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik	1	0
Kuratorium des Vereins für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V.	1	0
Kuratorium des Instituts für Oberflächenmodifizierung e. V. Leipzig	1	0
Kuratorium des Instituts für Festkörper- und Werkstoffforschung e. V. Dresden	1	0

Kuratorium des Forschungszentrums Rossendorf e. V.	1	0
Kuratorium des Instituts für Mechatronik e. V. an der TU Chemnitz-Zwickau	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Materialforschung, Bremen	1	0
Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für zerstörungsfreie Prüfverfahren, Saarbrücken	1	0
Kuratorium des Instituts für Troposphärenforschung e. V. Leipzig	1	0
Kuratorium des Instituts für Polymerforschung Dresden e. V.	1	0
Kuratorium des Kurt-Schwabe-Instituts für Mess- und Sensortechnik e. V. Meinsberg	1	1
Kuratorium des Instituts für Länderkunde e. V. Leipzig	1	1
Kuratorium des Europäischen Verkehrsinstituts e. V. an der TU Dresden	1	1
Konferenz der sächsischen Verbundteilnehmer des Sächsischen Bibliotheksverbundes	1	0
Kuratorium des Sorbischen Instituts e. V	1	0
Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk	1	0
Stiftungskommission der Stiftung für das sorbische Volk	2	0
Parlamentarischer Beirat der Stiftung für das sorbische Volk	1	0
Beirat des Sorbischen Nationalensembles GmbH	2	0

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Gremien	Entsendungsrecht für 78 Personen	davon 16 Frauen
Vergabeüberwachungsausschuss des Freistaates Sachsen	4	3
Arbeitstagung der Kartellbehörde des Bundes und der Länder (KRT)	1	0
Kuratorium und Ständiger Ausschuss DSSW (Deutsches Seminar f. Städtebau und Wirtschaft)	1	0
Bürgerschaftsausschuss der Deutschen Ausgleichsbank	1	1
Länderbeirat bei der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG-Länderbeirat)	1	1
Landesausschuss Bergbau	1	1
Gemein. Beirat der Zentralstellen der Länder für Sicherheitstechnik (ZIS) u. d. Akkreditierungsstellen der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts	1	0
Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)	1	0
Spitzengespräch BMA, LASI, Unfallversicherungsträger (UVTR)	1	0
Spitzengespräch LASI und Verband der technischen Überwachungsvereine (VdTÜV)	1	0
Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	1	0
Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlensanierung	1	1
Begleitausschuss für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung"	1	0
Hauptausschuss und ständiger Ausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung	1	0
Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte elektrische Anlagen (DEXA)	1	0

Beirat der Landesanstalt für Personen- dosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS)	1	0
Deutscher Ausschuss für Gashochdruckleitungen	1	0
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)	1	0
Flugbaukoordinierungsausschuss	1	0
Verwaltungsbeirat des Deutschen Wetterdienstes (DWD)	1	0
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)	1	0
Tagung der örtlichen Sicherheitskonferenzen (ÖSK)	1	0
Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik (FKT)	1	0
Beirat beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen	1	0
Länderbeirat der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)	1	0
Verwaltungsrat der Sachsen LB	1	0
Kreditausschuss der Sachsen LB	1	0
Bauausschuss der Sachsen LB	1	0
Beirat der Landeszentralbank Sachsen und Thüringen	1	0
RKW-Vorstand, bundesweit	1	0
RKW-Landesvorstand Sachsen	1	0
Qualitätsforum Sachsen	1	0
Bürgerschaftsausschuss der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	1	1
Bürgerschaftsausschuss der Sächsischen Aufbaubank GmbH	1	1
Bewilligungsausschuss der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft mbH	1	1
Refinanzierungsausschuss der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	1	1
Bewilligungsausschuss der Sächsischen Beteiligungsfond GmbH	1	0

Landesbürgerschaftsausschuss bei der C&L Deutsche Revision AG in Dresden	1	1
Bürgerschaftsausschuss bei der Deutsche Revision AG in Bonn	1	0/1 abhängig von der Thematik
Aufsichtsrat der Landessiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft (LSEG)	1	0
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	2	0
Wirtschaftsbeirat der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	1	0
Aufsichtsrat der Industrial Investment Council GmbH The New German Länder (IIC GmbH)	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Aufbaubank GmbH	1	0
Aufsichtsrat der Südraum Leipzig GmbH	1	0
Messebeirat des Freistaates Sachsen	3	1
Beirat der Landestalsperrenverwaltung	1	0
Beirat der Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt	1	0
Beirat Internationales Transferzentrum für Umwelttechnik GmbH Leipzig	1	0
Statistischer Beirat beim Statistischen Landesamt	1	0
Landesausschuss für Berufsbildung	2	1
Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Sachsen	3	0
Beirat der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS)	1	1
Verwaltungsrat der Sächsischen Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH	2	0
Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig/Halle GmbH	2	0

Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH	3	0
Aufsichtsrat der Landesverkehrsgesellschaft mbH	2	0
Aufsichtsrat der S-Bahn-Tunnel Leipzig GmbH	1	0
Beirat der S-Bahn-Tunnel Leipzig GmbH	2	0
Aufsichtsrat der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH Dresden	2	0
Beirat der GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH Glauchau	1	0

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Gremien	Entsendungsrecht für 44 Personen	davon 19 Frauen
Kuratorium der FHS der Sächsischen Verwaltung Meißen	2	0
Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle nach BBiG	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Entwicklungsgesellschaft für Telematik	1	0
Vertreterversammlung Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Freistaates Sachsen (STAFU)	3	3
Vorstand STAFU	2	1
Stiftungsrat der Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind"	1	0
Verwaltungsrat des Berufsförderungswerkes	1	0
Vergabeausschuss der Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind"	1	0
AG für Jugendhilfe e. V. - stellv. Vorsitzende	1	1
Vorstandsmitglied der AG für Erziehungshilfe (AFET) e. V. Bundesvereinigung	1	1
Projektbeirat "Netzwerk (Jugendhilfeforschung)	1	1
Bundesprojekt der Uni Bielefeld	1	1

Fachbeirat im Bundesmodellprojekt "Bedingungsgefüge"	1	0
Beirat im Forschungsvorhaben des BMG zur Einführung eines neuen Finanzierungs- systems bei der Hilfe in Einrichtungen	1	0
Arbeitstreffen der Geschäftsstellen- leiterinnen und -leiter der Schiedsstelle nach § 94 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)	1	0
Sächsischer Landesbeirat für Behindertenfragen	3	1
Beirat für die Rehabilitation der Behinderten beim Bundesministerium für Arbeit (BMA)	2	0
Vorstand und Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	1	0
Landesausschuss Berufsbildung	1	0
Mitglied des Koordinierungsausschusses für Investitionen in der Altenhilfe	1	1
Mitglied der Jury des Wettbewerbs 1996/97 "Solidarität der Generationen" der Bundes- arbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation (BAGSO)	1	1
Beiratsmitglied und Sachpreisrichterin im BMFSFJ Wettbewerb "Kostensparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen"	1	1
Mitglied im Kollegium der Berufsakademie Sachsen	1	1
Mitglied im Beirat der evang. Fachhochschule für Sozialwesen Dresden	1	1
Mitglied im Beirat der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chemnitz-Zwickau Pflegermanagement und Gebärdensprachedolmetscher	1	1
Mitglied im Kuratorium der Diakonischen Bildungsakademie Sachsen e. V.	1	1
Aufsichtsrat der Sächsischen Staatsbäder GmbH Bad Brambach/Bad Elster	1	0

Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen e. V.	1	1
Deutsche Arzneibuch-Kommission Homöopathische Arzneibuch-Kommission	1	0
Beirat der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	1	0
Verwaltungsrat des Gemeinsamen Giftinformationszentrums der Länder Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	1	0
Beirat für Tierschutz	1	0
Kommission zur Beurteilung von Wildtierhaltung	2	1
Beirat des Qualitätsforums Sachsen d. Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. Sachsen	1	1
Beirat der Zentralen Betreuungsstelle Wismut beim Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaft	1	0
Beirat des Noxeninformationssystems	1	0

Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung

Gremien	Entsendungsrecht für 58 Personen	davon 14 Frauen
Beirat Sächsische Aufbaubank	1	0
Bildungs- und Informationszentrum Umweltschutz (BIZU), IHK Dresden	1	0
Verwaltungsrat Sächsische Dampfschiffahrtsgesellschaft	1	0
Fachbeirat Leipziger Messe GmbH	1	0
Braunkohlenausschüsse Westsachsen und Oberlausitz/Niederschlesien (= erweiterter Planungsausschuss der kommunalen Regionalplanung)	1	0
Landesbeirat für Umwelt und Landesentwicklung (mit Vertretern aus Kirche und Wirtschaft)	2	0

Jury "Sächsischer Staatspreis für Architektur"	1	0
Kontaktstelle zur Deutschen Bundesstiftung Umwelt	1	0
Vertretung SMU im Treuhandskabinett des FS	1	0
Beirat "Qualitätsforum Sachsen" (Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft)	1	0
Deutsch-Polnische Kommission für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	2	1
Deutsch-Tschechische Umweltkommission	2	2
Sächsisch-Tschechisches Forum	1	1
Sächsisch-Ungarisches Forum	1	1
Lenkungsausschuss der "Sächsischen Entwicklungsgesellschaft für Telematik" (SET)	1	1
Koordinierungskommission Vergabewesen (Würzburger Arbeitskreis) zwischen Landesbehörde und Wasserversorgungsunternehmen	3	1
Einplanungsausschuss zum Vollzug der GA-Mittel	1	1
Vergabeüberwachungsausschuss des FS	1	1
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe vor Verunreinigungen (IKSE)	2	0
Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen (IKSO)	3	0
Aufsichtsrat der Erzgebirge Wasser- und Abwasser AG i. L.	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH	1	0
Beirat des Landesverbandes Südost des Deutschen Verbandes der Wasserwirtschaft und Kulturbau	1	0
Deutscher Verein der Gas- und Wasserwirtschaft Landesgruppe Ost	1	0

Aufsichtsrat der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig GmbH i. L. (WAB)	1	0
Vereinigung der kommunalen Anteilseigner an der WAB Leipzig GmbH i. L.	1	0
D/CR-Arbeitsgruppe für wasserwirtschaftliche Planung und Bilanzierung an den Grenzgewässern	1	0
D/PL-Grenzgewässerarbeitsgruppen "Wasserwirtschaftliche Planung", "Außergewöhnliche Verunreinigung"	1	0
Grundsatzausschuss "Gewässer- und Bodenschutz des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT)	3	0
Fachbeirat Abfallwirtschaft (Gremium zum Forschungsstand von Abfallbeseitigungsmöglichkeiten mit Vertretern von Hochschulen und Universitäten)	1	1
Fluglärmission Dresden und Leipzig	2	0
Beirat der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz-ausbildung (LPS) der fünf neuen Bundesländer	1	0
Sächsischer Landesfischerbeirat	1	0
Deutsch-Polnische Arbeitsgruppe "Grenzüberschreitender Naturschutz"	1	0
Fachausschüsse "Benachteiligte Gebiete-Agrarstruktur", "Umweltschutz" des Sächsischen Landbauernverbandes	1	0
Landeskommission für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	1	0
Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stellen beim Regierungspräsidium Leipzig	1	1
Deutsch-Polnische Raumordnungskommission	2	0
Kuratorium der Akademie für Raumforschung und Landesplanung	1	1

Aufsichtsrat der Landesverkehrsgesellschaft	2	0
Sanierungsbeirat der Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlen-Verwaltungsgesellschaft mbH für Sachsen-West	2	1
Sanierungsbeirat der Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlen-Verwaltungsgesellschaft mbH für Sachsen-Ost	2	1
Aufsichtsrat der Sächsischen Landesgartenschau GmbH Lichtenstein	1	0
Aufsichtsrat der Sächsischen Landesgartenschau GmbH Zittau	1	0

Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Gremien	Entsendungsrecht für 16 Personen	davon 10 Frauen
DGB-Beirat	1	1
Beirat zum Modellprojekt "Frauen ins politische Ehrenamt" bei der Jakob-Kaiser-Stiftung Bonn	1	1
Gesamtausschuss der DLG	1	1
Ausschuss "Urlaub auf dem Bauernhof" der DLG	1	1
AG "Sozialökonomie" beim Verband der Landwirtschaftskammern	1	1
Ausschuss "Beratung für Frau und Familie im Agrarbereich und im LR"	1	1
Beirat der Landesstelle für "Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen"	1	1
Verbraucherausschuss beim BML	1	1
Ausschuss für Landeskultur, Agrarstruktur, Raumordnung und Umwelt beim Verband der Landwirtschaftskammern	1	0
DLG-Ausschuss "Ländlicher Raum"	1	1
Europäische Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung	1	0

Verwaltungsrat "Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" (FIS-ELF)	1	0
Lenkungsausschuss "Sächsische Entwicklungsgesellschaft für Telematik"	1	0
Aufsichtsrat Landesgartenschau-GmbH	1	0
Beirat Reisemuttergarten Magdeburg	2	1